

#46, 10.

Versteigerung

des Königl. Preuss. General-Landesarchivs

am 1. März 1871

in der Stadt Berlin



in der öffentlichen Versteigerung des

in der Stadt Berlin

hierbei bezeugt, dass die Versteigerung

46,10.

Jahresbericht
über
das Königliche Katholische Gymnasium
in
Conitz

in dem Schuljahre 1849—50,

mit welchem

zu der öffentlichen Prüfung am 14. August

und

zu den Schlußfeierlichkeiten am 15. August c.

ergebenst einladet

der Director des Gymnasiums

Dr. F. Brüggemann.

Ueber Polybius, den pragmatischen Geschichtschreiber. Vom Prof. Lindemann.

Conitz.

Gedruckt in der Buchdruckerei bei F. F. Harich.

1850.

9/40 (1850)

4610



Jahresbericht

der Königlich Preussischen

Constitution

in dem Zeitraum 1848-50



in der öffentlichen Sitzung am 14. August

in der öffentlichen Sitzung am 14. August

der Direktion des General-Landesarchivs

Dr. F. Kriegermann

Hochverehrte Herr Präsident des General-Landesarchivs, Herr Dr. Kriegermann.

Constitution

in der Sitzung am 14. August

1850

Ueber

P o l y b i u s,

den pragmatischen Geschichtschreiber.

Von

Prof. Lindemann.

Es ist bekannt, dass Polybius, ein griechischer Historiker, der um 200 v. Chr. lebte, ein Werk verfasste, das als „Historie“ bekannt ist. Dieses Werk ist eine wichtige Quelle für die Geschichte der römischen Republik. Polybius war ein griechischer Historiker, der um 200 v. Chr. lebte. Er war ein Schüler des Phylarchos und verfasste eine „Historie“, die die Geschichte der römischen Republik von 146 v. Chr. bis 167 v. Chr. behandelt. Polybius war ein griechischer Historiker, der um 200 v. Chr. lebte. Er war ein Schüler des Phylarchos und verfasste eine „Historie“, die die Geschichte der römischen Republik von 146 v. Chr. bis 167 v. Chr. behandelt.

1) Polyb. des Hellenen Pragmatiker. Nach des Herodotus möglichste Nachweise. Berlin, 1833. Zur Darstellung der Thucydides vom Polybius. Berlin, 1833. und nach der vollständigste Angabe. Berlin, 1833.

2) Polyb. des Hellenen Pragmatiker. Berlin, 1. 2. 1833. 1. 2. 1833.

3) Polyb. des Hellenen Pragmatiker. Berlin, 1. 2. 1833. 1. 2. 1833.



Hier

Poligra

den preussischen Geschichtschreiber.

Dem

Herrn Friedrich

Καὶ γὰρ ὃ ἂν εἴποιμι διότι τὰ τῆς ἱστορίας ἔξει τότε καλῶς, ὅταν ἢ οἱ πραγματικοὶ τῶν ἀνδρῶν γράφειν ἐπιχειρήσωσι τὰς ἱστορίας, ... ἢ οἱ γράφειν ἐπιβαλλόμενοι τὴν ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἔξιν ἀναγκαίαν ἡγήσονται πρὸς τὴν ἱστορίαν.

Polyb. XII, 28.

Es ist bekannt, daß die geschichtliche Auffassungs- und Darstellungsweise des Polybius von der seiner Vorgänger sich wesentlich unterscheidet. Sie ist weder die religiöse des Herodot, noch die philosophische des Thucydides, noch die ethische des Xenophon, wie wir dieselben in frühern Versuchen¹⁾ glaubten bezeichnen zu können, sondern die ihm eigenthümliche pragmatische²⁾ d. h. nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes jene Darstellungsweise, welche dadurch, daß sie fortwährend das wann, wie und warum³⁾ bei den Thatfachen und Ereignissen im Auge behält, den ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte nachweist und einen belehrenden, prak-

1) Vergl. des Verfassers Programme: Ueber des Herodot religiöse Weltansicht. Königsb., 1833; Zur Beurtheilung des Thucydides vom religiös, sittlichen Standpunkte. Ebendas., 1837; und Ueber die religiös, sittliche Lebensansicht des Xenophon. Ebendas., 1843.

2) ὁ τῆς πραγματικῆς ἱστορίας τρόπος. Polyb. I, 2. IX, 1. 2.

3) πότε καὶ πόθεν καὶ πῶς Polyb. I, 4. 12.; πότε καὶ πῶς καὶ δι' αἰτίας P. V, 105. τὰς αἰτίας ἔξ ὧν καὶ δι' αἷς III, 1.

tischen Charakter annimmt¹⁾. Diese veränderte Weise geschichtlicher Darstellung ist keine zufällige, sondern eine durch die Verhältnisse, in welchen Polybius lebte, hervorgerufene und in dem Zwecke, den er in seinen Schriften²⁾ verfolgte,

- 1) An diese Bedeutung mag Polybius nicht gedacht haben, als er seine Geschichte, die er übrigens auch *ιστορία* nennt, *πραγματεία* betitelte. Es ist wahrscheinlich, daß ihn dazu die in derselben enthaltenen *πράγματα*, *πράξεις*, d. i. die wirklichen Staatsbegebenheiten bestimmten. Lucas in seinem Werke „über Polybius' Darstellung des ätolischen Bundes“ S. 25. hält in diesem Sinne die pragmatische Geschichte für gleichbedeutend mit der politischen. — Indessen ist nach des Polybius eigenen Worten sicher, daß er vorzugsweise für *πραγματιζοι*, jene Männer schrieb, welche sich dem Staatsdienste widmen. Solchen konnte aber, wenn sie aus der Geschichte die für sie nothwendige Bildung gewinnen sollten, eine bloße Darstellung und Erzählung dessen, was geschehen war, nicht genügen II, 56. III, 7. 31. Es mußte zu dem Behufe der ursachliche Zusammenhang nachgewiesen und die Darstellungsweise der Thatfachen eine belehrende werden, wenn die *πραγματεία* ihren Zweck erreichen sollte. So nur konnte die Geschichte ein *μάθημα* werden, wozu Polybius sie machen wollte III, 31. — Form und Inhalt später mit einander verwechselnd, nannte man eine solche belehrende Darstellungsweise eine pragmatische und konnte es um so eher, als mit der *πραγματική* oft Ausdrücke fast gleichbedeutend verbunden werden, die auf etwas allgemein Faßliches, Belehrendes hinweisen, wie die *πραγματική ιστορία* mit der *κοινὴ ἐπίνοια* VI, 5. oder *πραγματικῶς* mit *νοῦνεχῶς* VII, 18. u. a. — Ähnlich scheint Mitsch in seinem „Polybius“ S. 90. die Sache zu nehmen, wenn er das Wort auf die *πράγματα*, die Handel des einen Staates mit dem andern, in denen der *πραγματικὸς*, der Mann öffentlicher Thätigkeit, sich bilde, zurückführt. Vergl. auch Brandstätter in seinen „Bemerkungen über das Geschichtswerk des Polybius“ S. 21.
- 2) Bekanntlich sind es die 40 Bücher seiner allgemeinen Geschichte III, 32., welche, an das Ende der Geschichte des Aratus sich anschließend I, 3., die Begebenheiten in Italien, Sizilien und Lybien von den Zeiten des Pyrrhus, welche Timäus beschrieben hat, enthalten, bis zur Eroberung von Karthago und die Begebenheiten in andern Ländern von der Flucht des Kleomenes bis zum Zusammentreffen der Römer und Achäer auf dem Isthmus III, 32;

begründete Nothwendigkeit; ist Folge seiner reichen Lebenserfahrungen und der durch diese gewonnenen Grundanschauung alles staatlichen Lebens.

Ein wenn auch nur flüchtiger Blick in sein vielfach bewegtes, in die politisch-großartigsten Verhältnisse verwickeltes äußeres und inneres Leben, dem die damaligen und kurz vorhergegangenen welterschütternden und Alles neu gestaltenden Ereignisse¹⁾, denen er oft wirksam nahe stand²⁾, zum dunkeln Hintergrunde dienen, wird genügen, das Verständniß des innern Zusammenhangs jener Momente mit dieser, dem Polybius eigenen Geschichtschreibung herbeizuführen. Auf eine genaue Darlegung aller Einzelheiten, die in sein Leben mehr oder weniger bedeutsam eingegriffen und den Entwicklungsgang seiner Bildung bestimmt haben, kann es hier nicht abgesehen sein. Nur die Hauptpunkte, auf denen uns seine Grundanschauung alles geschichtlichen und staatlichen Lebens zu beruhen scheint, sollen hervorgehoben werden, und das Werk des Polybius selbst vorzugsweise die Quelle sein, welche uns jene Momente abspiegeln soll, nach welchen wir sein Bild zu dem angedeuteten Zwecke im Umrisse zu entwerfen gedenken.

Wenn das Jahr der Geburt des Polybius in die Zeit zwischen 213 und 210 v. Chr. fällt³⁾, und er ein Alter von 82 Jahren erreichte, so berühren und umfassen Beginn und Ende seines Lebens eine der entscheidendsten Epochen in der ganzen Weltgeschichte; jene Zeit, in welcher das vom Geschick so hoch begünstigte Rom⁴⁾, das aber nach und nach das Grab aller einst selbstständigen und freien Völker wurde, in der kurzen Frist von 53 Jahren — 220 bis 167 v. Chr.⁵⁾ — sich zur Weltherrschaft erhob und jene Höhe erreichte, auf welcher nicht mehr um die Erweiterung des Reiches, sondern um

die 3 Bücher über Philopömen Polyb. X, 24; die Taktik IX, 20. und die Belagerung von Numantia Cic. epist. ad Famil. V, 12.

1) Polyb. IV, 2.

2) Polyb. III, 4.

1) Riggsch a. a. D. S. 118. Schöll „Geschichte der gr. Lit.“ Bd. II. S. 135. gibt das Jahr 205 v. Chr. als das seiner Geburt und 123 v. Chr. als das seines Todes an. Von Lucas a. a. D. S. 19. wird das Jahr 202 v. Chr. als das seiner Geburt angenommen.

4) Polyb. III, 20. VIII, 4.

5) Polyb. I, 1. III, 4. VI, 50.

die Erhaltung desselben mußte gebetet werden. Italiens sämtliche Völker hatten sich Rom bereits unterworfen¹⁾; Sizilien, die erste römische Provinz, war ihnen gefolgt²⁾, und ein auswärtiges Volk nach dem andern traf ein gleiches Loos. Die Schlacht bei Zama wurde geschlagen³⁾, und Hannibal's vernichtungdrohende Siege am Tizinus⁴⁾, an der Trebia⁵⁾, am Trasimenus⁶⁾ und bei Cannä in der Sieger und Besiegte ehrenden, doch für das Uebergewicht der Karthager in Italien entscheidenden Schlacht⁷⁾ waren fruchtlos geworden, und Karthago's, der furchtbarsten Nebenbuhlerin, Macht gebrochen. Spanien erlag nach dem heldenmüthigsten Kampfe den siegreichen römischen Waffen, und Rom's Oberherrschaft war im Westen begründet. Noch schien der Osten frei von der Römer Nothmässigkeit: da zog das verderbenbringende Gewitter auch dorthin, und jene Wolke aus Westen, auf welche Agelaos in seiner vaterlandsliebeathmenden Rede hingewiesen hatte⁸⁾, entlud sich über den Ländern im Osten. Das unglückliche Hellas mußte wie in Europa, so in Asien den Feter abgeben, dort in den mazedonischen Kriegen, hier im syrischen. Es kamen die Tage von Gynoscephalä⁹⁾, Thermopylä, Magnesia und Pydna: und Rom's wachsende Größe war auch in diesen Landen theils gesichert, theils angebahnt. Griechenland selbst, in sich entzweit und zerrissen, fiel zum Theil durch eben jene Eidgenossenschaften, den ätolischen und achäischen Bund, deren Zweck die Wiederherstellung der verlorenen Unabhängigkeit Griechenlands sein sollte. Es blühte, nachdem es in unverantwortlicher Selbsttäuschung befangen, Rom's Gegner schwach und dieses stark gemacht hatte, seine ursprüngliche Freiheit ein und verlor sie nicht ohne neue Selbstverschuldung an jenes Volk, das ein halbes Jahrhundert früher — 196 v. Chr. — dieselbe durch Titus Quinctius Flamininus auf eine so feierliche Weise den auf dem Isthmus versammelten Hellenen, Allen unerwartet, durch Heroldsmund hatte verkünden lassen¹⁰⁾. — Nach solchen Siegen und Eroberungen war Rom's Macht in

1) Polyb. I, 5.

3) Polyb. XV, 14.

5) Polyb. III, 75.

7) Polyb. III, 111 — 117.

8) Polyb. V, 104. τὰ προφανόμενα νῦν ἀπὸ τῆς ἐσπέρας νέφης, oder das νέφος ἀπὸ τῆς ἐσπέρας IX, 37.

9) Polyb. XVIII, 10.

2) Polyb. III, 26. ff.

4) Polyb. III, 65.

6) Polyb. III, 84.

10) Polyb. XVIII, 29.

allen damals bekannten Ländern entschieden und die Geschichte Rom's die aller Völker geworden¹⁾).

Das war die weltgeschichtliche Lage der Zeit, in welche das Leben des Polybius fiel, das der Stand der Dinge, zu dem er in ein näheres oder entfernteres Verhältniß trat.

Dem Arkaderstamme, dessen er in seinem Geschichtswerke so gern rühmend gedenkt²⁾, angehörig; aus Megalopolis, Arkadiens jüngsten, aber nicht unbedeutendsten Stadt³⁾, welche er der schönen Gesinnungs- und Handlungsweise ihrer Bewohner wegen eines ehrenden Andenkens werth hält⁴⁾, stammend; Sohn des Lykortas, welcher des staatsmännischen Aratus und des kriegsräthlichen Philopömen Nachfolger im Vorstande des achäischen Bundes war⁵⁾, wurde Polybius durch seine nächste Umgebung, seinen Vater und seine väterlichen einflussreichen Freunde für den Staatsdienst in Krieg und Frieden gebildet und frühe, sogar vor dem gesetzlichen Alter⁶⁾, in das öffentliche Leben als Gesandter und Hipparch eingeführt. Als warmer Anhänger des von ihm gefeierten achäischen Bundes, den Aratus aus Sicyon aufs Neue begründet, Philopömen aus Megalopolis vollendet und Lykortas, des Polybius Vater, befestigt hatte⁷⁾, wurde er dessen Seele, nahm an den Schicksalen desselben, wie an denen seines Vaterlandes überhaupt, den lebhaftesten Antheil und war, den drei genannten Männern gleich, welche er als leuchtende Vorbilder edler Tugend⁸⁾ von Jugend auf verehrt hatte, unablässig bemüht, sein Vaterland zu kräftigen und ein Volk zu schirmen, das zum Widerstreben zu schwach, zum Gehorchen zu stolz war⁹⁾. Als durch den Gegner seines ruhmvollen Vaters, Kallikrates von Leontium, den Verräther der hellenischen Freiheit¹⁰⁾, der achäische Bund kraftlos gelockert und tausend der vornehmsten

1) Polyb. I, 3.

3) Mitsch a. a. D. S. 3. ff.

5) Polyb. II, 40.

7) Polyb. II, 40.

9) Schlosser's universelh. Uebers. d. a. W. II, 2, 147.

10) Polyb. XXI, 2. 3. XXX, 20. Schorn's Geschichte Griechenlands u. S. 322. ff.

2) Polyb. II, 38. IV, 20. 32. 33.

4) Polyb. II, 55. 61.

6) Polyb. XXV, 7.

8) Polyb. XXIV, 9.

Achäer, „das Mark und die Seele des wiedergeborenen Griechenlands“¹⁾, nach Rom in die Verbannung gehen mußten, war auch Polybius unter ihnen. In Rom, wo er auf Verwendung dortiger Befreundeten bleiben durfte, während die übrigen Verbannten zerstreut in die Städte Italiens wanderten²⁾, begann für ihn, der die Last der Verbannung mit männlicher Seele trug, eine neue Schule des Lebens. Er lernte das römische Volk in seinen Staatseinrichtungen und seiner Geschichte, in seinem öffentlichen und häuslichen Leben, in seinen mit angeborener Standhaftigkeit verfolgten großartigen Plänen, in seinen edeln Männern, zu denen namentlich die Scipionen und Aemilier gehörten³⁾, kennen und achten. Da mochte es sein, daß Polybius, den die wunderbare Entwicklung des römischen Staates in Staunen setzte, und der gewohnt war, von der äußern Erscheinung auf die tiefer liegenden Ursachen zurückzugehen, die Ueberzeugung gewann, daß Rom's Größe und Macht allein in seiner, Eintracht und Einheit der Staatskräfte bezweckenden, geordneten Staatsverfassung beruhte, einer Verfassung, welche seinem damals das Bild der Zerrissenheit bietenden Vaterlande fehlte, und bereits den Gedanken faßte, den er erst später verwirklichte⁴⁾, für sein Volk eine die Geschichte Rom's in diesem Sinne enthüllende Geschichte zu schreiben; hier, wo er die beste Gelegenheit fand, die dazu nöthigen Kenntnisse zu sammeln und über die weltgeschichtlichen Ereignisse nicht bloß zu lesen⁵⁾ und zu hören, sondern auch mit eigenen Augen zu sehen. — Als nach jahrelangem Exil' seine Mitverbannten, so viele ihrer noch am Leben waren, heimkehrten — 150 v. Chr.⁶⁾ —, blieb er in Italien zurück. In Griechenland war nicht mehr, oder besser gesagt, noch nicht wieder der Ort seines Wirkens. Später finden wir ihn in Afrika im Lager an der Seite seines fühlenden und denkenden jüngern Freundes, des Scipio Africanus. Er erlebte hier Karthago's Fall und sah die Trümmer der einst so mächtigen Stadt, bei deren Anblick Scipio, Thränen vergießend

1) Nitzsch S. 28. 59 — 60.

2) Polyb. XXXII, 9.

3) Wie bedeutend für ihn das Haus der Scipionen und Aemilier gewesen ist, geht satzsam aus Polyb. XXXII, 9. hervor.

4) Ueber die Abfassung der Bücher vergl. Nitzsch S. 84. 86. 94. 137. und dagegen Lucas S. 11 — 23. Sie fällt nicht vor die Belagerung von Karthago.

5) Polyb. III, 22. ff. 26.

6) Polyb. III, 5. XXXV, 6.

über das Schicksal, das Städte, Völker und Reiche sowohl, als Menschen ereilt¹⁾, im tiefen Sinnen über das künftige Loos seines eigenen Vaterlandes, in die homerischen Worte ausbrach²⁾:

ἔσσεται ἡμᾶρ, ὅταν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱερή
καὶ Πριάμος καὶ λαὸς ἑυμμελίῳ Πριάμοιο.

Il. IV, 164.

Ähnliche Empfindungen, wie die, welche die Brust seines Freundes bewegten, mochten durch die Seele des Polybius ziehen; ähnliche Ahnungen seine Seele damals umdüstern. Sah er doch bald darauf die Zerstörung und Verwüstung von Korinth³⁾. Mit demselben Scipio kam er nach Spanien und war bei der Eroberung von Numantia gegenwärtig. So stürzten vor seinen Augen die bisherigen Bollwerke einst freier Völker, während Rom's Macht im Wachsen war. Nach Hellas zurückgekehrt, verlebte er den Abend seines Lebens, der schon lange hereingebrochen war, im heimischen Lande, noch im hohen Alter bemüht, Achaja in der neuen, von den Römern gegebenen Provinzial-Versfassung zu werden, was er seinem Vaterlande in den frischeren und kräftigeren Jahren des Lebens nicht hatte sein können. Ein 82-jähriger Greis, starb er in Folge eines Sturzes vom Pferde und endete ein Leben, das in That, Wort und Schrift dem ganzen Hellenenvolke ununterbrochen war geweiht gewesen. —

In diesen flüchtig hingeworfenen Zügen sind die Momente angedeutet, welche nach unserer Meinung die dem Polybius eigenthümliche Geschichtsschreibung bedingten, seine frühere Stellung zu den vaterländischen Angelegenheiten und sein späteres Verhältniß zu den damals so wichtig gewordenen römischen, die, nach dem Friedensschlusse zwischen den Aetolern und Achäern den Mittelpunkt aller Bewegungen bildend, die Aufmerksamkeit von Griechenland, ja von der gesammten östlichen Welt auf sich gezogen hatten⁴⁾. Beides mußte nicht nur die äußere Befähigung, d. h. eine durch ein thätiges, dem Staate in Krieg und Frieden geweihtes Leben gewonnene, durch Reisen, Betrachtung und Erforschung erweiterte und umfassende Kenntniß des zu bearbeitenden Stoffes⁵⁾,

1) Polyb. VI, 5.

2) Polyb. XXX, 3.

3) Polyb. XXXX, 7.

4) Polyb. VI, 50. V, 105.

5) Es ist gerade das, was Polybius im Timäus vermißt, und weshalb er

sondern auch den innern Beruf für sein Geschichtswerk herbeiführen, wir meinen, die Fortbildung eines hellen Verstandes, welcher aus jedem Blatte seines herrlichen Werkes hervorblickt¹⁾, eines scharfen Urtheils über den jedesmaligen Stand der Dinge, eines geübten sichern Blickes in die Zeitverhältnisse, in die Gegenwart und die aus derselben hervorgehende Zukunft, eines ernstern, durch das Gewicht der damaligen Ereignisse getragenen praktischen Sinnes und eines edeln Herzens von ächt griechischem Pulschlage²⁾.

Wenn ein Mann von dieser in den verhängnißvollsten Erlebnissen ge-
diehenen Bildung, dessen hellblickendes Auge selbst das schwere Geschick einer
unverschuldeten³⁾ Verbannung nicht verdunkeln konnte, es unternahm, für sein
Volk⁴⁾ eine Geschichte zu schreiben, so ließ sich von dem Ernste, dem Verstande
und der Vaterlandsliebe desselben erwarten, daß diese nicht ein schimmerndes
Bild nur von dem enthalten würde, was geschehen war, dem bewundernden
Schauer zum Ergötzen hingestellt⁵⁾, sondern daß Herz und Geist an der Ab-

sich wundert, daß dieser den Ruf eines guten Geschichtschreibers genießt.
Polyb. XII, 28.

- 1) Schöll, der den Polybius einen der größten Schriftsteller des ganzen Alterthums nennt II, S. 136., sagt S. 138.: Nie ist eine Geschichte von einem hellern Kopfe, nie mit durchdringenderm Scharfsinn, mit einem gesundern, von keinem Vorurtheile getrüben Beurtheilungskraft geschrieben worden. — Ähnlich urtheilt unser großer Historiker Johannes v. Müller: die Kunst Herodot's, die thucydideische Kraft, Xenophon's viel-
sagende Kürze ist nicht bei ihm. Er ist ein von seinem Gegenstande einge-
nommener Staatsmann, der ohne auf das Lob der Gelehrten zu denken,
Staatsmännern schreibt; Verstand ist sein Charakter. Allgemeine Gesch.
B. V. c. 2.
- 2) Polybius war nicht bloß Achäer, sondern Hellene im edelsten Sinne des Wortes, der mit nüchterner Besonnenheit das Wohl des Gesamtvater-
landes wollte. Das geht aus dem hervor, worauf er in seinem vortreff-
lichen, nicht bloß für Achäer geschriebenen Werke als für das Ganze noth-
wendig dringt.
- 3) Polyb. III, 5. XXX, 10.
- 4) Polyb. I, 3.
- 5) Polyb. IX, 2.

fassung sich betheiligen und ein Gemälde liefern würden, das eben so belehrend, wie warnend und ermunternd zum Volke spräche; daß zu diesem Zwecke nicht bloß Thaten und Ereignisse, sondern auch Ursachen, Gründe und Veranlassungen, Wirkungen und Folgen gehörige Berücksichtigung finden würden.

Für diese Auffassung kann in dem Geschichtswerke des Polybius nicht nur jedes Blatt, das uns Einsicht in den Zusammenhang und die Verkettung des Geschehenen mit Ursach und Wirkung, Grund und Folge verschafft, angeführt werden, sondern Polybius selbst sagt an vielen Stellen¹⁾ ausdrücklich, daß die Geschichte diesen belehrenden Charakter haben, daß sie den Kreis des Wissens durch die Kenntniß der Vergangenheit erweitern und es für das Leben der Wirklichkeit, für das Leben im Staate anwendbar machen und die Völker durch den Spiegel, den die Vorzeit ihnen vorhalte²⁾, das eigene häusliche und öffentliche Leben sollte regeln und die mannichfachen Wechselfälle des Glückes edel ertragen lehren. Es war für ihn, der mit denkendem Geiste die größten und wunderbarsten Ereignisse erlebte, nicht nur eine innere Nöthigung geworden, die Gründe, welche jene hervorriefen, selbst zu erforschen, sondern auch den Erfolg seines Forschens, das gewonnene klare Bewußtsein über die Nothwendigkeit dieser Erscheinungen der Mit- und Nachwelt darzustellen³⁾ und aus der Geschichte Lehren zu geben, worauf es im Leben und Staate ihrer Seits ankomme, da das Schicksal des Einzelnen, wie das des Volkes nicht dem bloßen Zufalle anheimgegeben sei, sondern den vernünftig wirkenden Kräften unter der Einwirkung der Tyche⁴⁾. Diesen belehrenden und erziehenden Charakter, welcher der Geschichte im Allgemeinen eigne⁵⁾, sollte sein Geschichtswerk vorzugsweise haben einerseits durch den Stoff an und für sich⁶⁾, anderer-

1) ἐγὼ δὲ τούτων ἐπεμνήσθην χάριν τῆς τῶν ἐντυγχανόντων τοῖς ὑπομνήμασι διορθώσεως I, 35. II, 35. II, 56. u. a. Vergl. Lucas a. a. D. S. 6—11.

2) Polyb. XV, 20.

3) Polyb. III, 4. An manchen Stellen sagt er gerade zu, daß er sich oft genöthigt sehe, in seiner Geschichte belehrende Winke zu geben: ἀναγκάζομαι X, 32.

4) Polyb. III, 5. 81.

5) Polyb. I, 1. 35.

6) τὸ μεγάλων τῶν πράξεων VIII, 3.

seits durch die besondere Behandlung desselben, die er eine neue nennt¹⁾, d. h. durch die klare Nachweisung des wie und der Art der Staatseinrichtungen und Mittel, durch welche es den Römern möglich werden konnte und mußte, in 53 Jahren sich die ganze bewohnte Welt unterthan zu machen. Das sei der Zweck seines ganzen Werkes, dessen Aufgabe demnach in der Darstellung des πῶς καὶ πότε καὶ διὰ τί²⁾ der Entwicklung der römischen Macht bestand³⁾. Polybius aber war Grieche und schrieb für Griechen. Als solcher mußte er dabei noch einen andern, ihm nahe liegenden Zweck im Auge haben und verfolgen. Es konnte ihm nicht genügen, daß sein Volk diese unbestrittene Thatsache selbst mit ihrer Begründung kannte, er mußte ein praktischeres Ziel wollen. Er wollte es. Wie der Mann von Verstand, sagt er hierüber sich erklärend, nicht Krieg führt, bloß um zu siegen; und der, welcher das Meer befährt, dies thut, nicht bloß um übergesetzt zu werden; und wer der Kunst und Wissenschaft sich weihet, sie nicht bloß der Kenntniß derselben wegen pflegt, sondern Jeder, wer handelt, ein bestimmtes Ziel im Auge hat, sei es das Gute, Schöne oder Nützliche, das aus der Handlung entspringen soll: so verhalte es sich auch mit der Geschichte, die nicht bloß in ihren Thaten und innern Beweggründen müsse erkannt werden, sondern es komme auf die Anwendung an, die man im Leben davon mache⁴⁾. Dies aber geschehe im vorliegenden Falle, d. h. in seiner Geschichte, dadurch, daß den Griechen insbesondere durch die Darstellung der innern und äußern Verhältnisse Rom's und der Art, wie sie in der bewegten kurzen Zeit zu der erstaunlichen Macht gelangten, einleuchtend werde und zwar seinen damals lebenden Landsleuten, ob der Römer Herrschaft, unter welche die Völker gekommen, zu verwerfen oder zu wählen, und den später lebenden Hellenen, ob sie zu loben oder zu tadeln war. Darin solle der eigentliche Nutzen seiner Geschichte für Gegenwart und Zukunft bestehen⁵⁾.

War also dies das eigentliche praktische Ziel, welches Polybius in seinem Werke zu erreichen suchte, so ergab sich für ihn die doppelte Nothwendig-

1) Polyb. I, 4. III, 4.

2) Polyb. III, 1.

3) Polyb. I, 3. III, 4. VI, 4.

4) Polyb. III, 4.

5) τὸ γὰρ ὠφέλιμον τῆς ἡμετέρας ἱστορίας πρὸς τε τὸ παρὸν καὶ πρὸς τὸ μέλλον ἐν τούτῳ πλεῖστον κείσεται τῷ μέρει III, 4.

keit einerseits der höchsten Klarheit, andererseits der strengsten Wahrheit, da jenes nur im Vereine beider zu verwirklichen ist. Dem aber hat Polybius in vollendeter Weise entsprochen. Klarer als unseres Historikers Geschichte ist selten eine geschrieben, eben weil wohl selten ein Geschichtschreiber sich seines bestimmten Zweckes und des demselben entsprechenden Planes stets so hell bewußt geblieben ist. Scheint er hie und da von dem ursprünglichen Plane abzugehen, so ist er sorgfältig bemüht, dies zu begründen und nach jeder selbst nothwendigen Abschweifung auf den Zusammenhang wieder hinzuweisen und sich das richtige Verständniß bei seinen Lesern zu sichern¹⁾. Aus diesem Streben erklärt sich das fortwährende Zurückgehen auf das bereits Angeführte, wie beim Beginne jedes folgenden Buches, und das stete Hinweisen auf das noch Folgende. Diese Klarheit zeigt sich nicht allein in dem Einzelnen, das er durch genaue Angabe von Zeit, Ort und Ursache beleuchtet und begränzt, um auf die Weise die erforderliche Einsicht zu vermitteln, sondern auch im Ganzen, in welchem er durch Hervorhebung der gleichzeitigen Ereignisse²⁾ und der jedesmaligen Folgen den Zusammenhang festzuhalten und Alles zu einem wohlgegliederten Gesamtbilde zusammenzufassen suchte, da so erst jedes Besondere auf rechte Art könne gewürdigt werden. In diesem Sinne heißt es z. B. daß die Römer um Iberien und Sizilien mit Landheer und Flotte gekämpft hätten, sei an und für sich nicht so staunenswerth. Anders aber verhalte sich die Sache, wenn gleichzeitig derselbe Staat vieles Andere zugleich unternahm und vollendete, während er außerdem im eigenen Lande bedroht wurde und auch hier Krieg führen mußte. In solcher Verbindung nur werde das Wunderbare dessen, was sich begeben habe, klar und die Größe der That und die Macht der Verfassung in dieser entsprechenden Betrachtung erst gehörig verstanden³⁾. — Nur bei Beachtung des Gleichzeitigen und des allgemeinen Zusammenhangs ersehe man, wie der Antiochische Krieg aus dem Philippischen, der Philippische aus dem gegen Hannibal, der Hannibalische aus dem wegen Sizilien geführten entstand⁴⁾. — Das ganze Werk von 40 Büchern lag, wie aus vielen Stellen hervorgeht, in denen er ausführlich und genau den vollständigen Plan seiner Geschichte bespricht, dem Entwurfe nach klar und vollendet vor dem Auge seines Geistes, als er das erste Blatt seiner Geschichte begann. Zum Belege hiefür

1) Polyb. I, 15. VI, 10. 50.

2) Polyb. III, 5. 32.

3) Polyb. VIII, 4.

4) Polyb. III, 32.

könnte auch die Stelle noch angeführt werden, in welcher er vor bruchstücklichen Arbeiten warnt. Wie doch, heißt es da, mit Rücksicht auf gewisse Geschichtsschreiber¹⁾, welche mehr versprechen, als leisten; wie doch wäre man im Stande, irgend Etwas auf eine geziemende Weise²⁾ anzufangen, wenn man im Geiste nicht das Ende des Beginnens übersieht und erkennt; oder wie im Stande, Etwas gehörig zu beschließen, ohne die Verbindung mit dem Anfange³⁾. — So wie vor der Klarheit der aufgehenden Sonne die dunkeln Nebel der Nacht entfliehen und in ihrem Scheine licht die Welt erscheint: so mußte in seinem umfassenden Werke Alles weichen, was den hellen Blick in die darzustellenden Zeitverhältnisse verdüstern konnte. Selbst Götter und Heroen erlagen, unwirksam und machtlos geworden, diesem Schicksale. Von ihnen ist, wie von Allem, was den Aberglauben zur Quelle hat, nicht die Rede; er tritt vielmehr demselben mit Entschiedenheit und zürnend entgegen⁴⁾. Dasselbe Licht, das in seine Geschichte fällt, sollte die Länder, als den Schauplatz derselben, erhellen⁵⁾. Auch sie wurden frei von den Fabeln und Märchen, mit welchen die minder gebildete Vorwelt sie umgab⁶⁾. Bei den frühern Irrthümern länger zu verharren in einer Zeit, in welcher Asien durch Alexander, die übrigen Länder durch die Römer bekannt geworden waren, und Kunst und Wissenschaft überhaupt eine so hohe Stufe der Entwicklung erreicht hatten⁷⁾, hielt er für einen an der Wahrheit begangenen Frevel⁸⁾. Er schildert darum die Natur, wie er sie auf seinen vielen und weiten Reisen nach Lybien, Iberien, den Säulen des Herkules, dem Atlantischen Meere, welches das große Meer genannt wurde, den Britannischen Inseln, nach Gallien, den Alpen u. s. w.⁹⁾ mit eigenen Augen gesehen und kennen gelernt hatte¹⁰⁾, führt die Erscheinungen in derselben auf die natürlichen Gesetze zurück¹¹⁾ und will nicht, daß man sich

1) Polyb. V, 33.

2) καλῶς.

3) Polyb. V, 32.

4) Polyb. III, 47. 48. XVI, 12.

5) Polyb. II, 36.

6) Polyb. II, 58. IV, 40. XII, 3.

7) Polyb. X, 47.

8) Polyb. III, 59.

9) Polyb. IV, 38 — 40. III, 37. 57. II, 14 — 17.

10) Nicht ἐξ ἀκοῆς, sondern als αὐτόπτης X, 11, wie er sich wohl auszudrücken pflegt.

11) Polyb. IV, 39. IX, 43.

ferner auf Dichter und Mythographen berufe, wie dies wohl in der Geschichte mit den Göttern und Heroen früher der Fall gewesen war¹⁾).

Mit dieser Klarheit ist auf das Engste jene andere Eigenschaft, die Wahrheit, verbunden, welche wir als die fernere nothwendige Bedingung bezeichneten, an welche die Erreichung des beabsichtigten Zweckes geknüpft wäre. Abgesehen davon, daß die Lüge den Zweck seines Werkes ganz und gar würde vereitelt haben, gibt er mehr als einmal die Versicherung, daß es ihm unter allen Umständen nur um die Erforschung der Wahrheit, als des eigentlichen Zieles der Geschichte, zu thun sei. Ohne die Wahrheit, meint er, wäre die ganze Geschichte eine unnütze Erzählung, unbrauchbar, wie das Thier welches die Augen verloren habe²⁾. Die Wahrheit, sagt er, sei die größte Göttinn, welche dem Menschen von der Natur verliehen sei, deren wunderbare Kraft, früher oder später hervorbrechend, unwiderstehlich werde³⁾. — Der Endzweck der Geschichte und Tragödie, sagt er in demselben Sinne an einer andern Stelle⁴⁾, ist nicht derselbe, sondern ein ganz verschiedener. In dieser sollen die Gemüther der Zuhörer durch die wahrscheinlichsten Reden für den Augenblick erschüttert und gelenkt werden, in jener handle es sich um die Wahrheit in Rede und That zur Belehrung und Ueberzeugung für alle künftigen Zeiten. Darum will er Wahrheit gegen Freund und Feind, ihre Fehler und Tugenden in Tadel und Lob⁵⁾. Die glühendste Vaterlandsliebe, von welcher wir den trefflichen Polybius entflammt sehen, sollte, wie sich aus dem Tadel ergibt, den er über die die Geschichte aus Patriotismus fälschenden Geschichtschreiber Philinus und Fabius ausspricht⁶⁾, dieser allein Noth thuernden Wahrheit, der er allein Rechnung tragen wollte, keinen Eintrag thun. Selbst den gegnerischen Aetolern gegenüber, von denen es in der Rede des Akarnaners Lytkiskus heißt, daß sie noch nie irgend Einem Nutzen verschafft, wohl aber Vielen auf vielfache Weise Schaden verursacht hätten⁷⁾, und deren Charakter und Beginnen er als dem Gemeinwohle aller Griechen unheilbringend mit scharfem Griffel rügt⁸⁾, wird man ihn kaum einer beabsichtigten Unwahrheit zeihen können. — Aus demselben

1) Polyb. IV, 4.

3) Polyb. XIII, 5.

5) Polyb. I, 14. XII, 15. 16. 28.

7) Polyb. IX, 34.

2) Polyb. I, 14. XII, 7.

4) Polyb. II, 56.

6) Polyb. I, 14. ff.

8) Polyb. IV, 3. XI, 6. u. v. a. St.

Grunde, weil er nur Wahres berichten wollte, vertiefte er sich nicht in die ältere mythenumhüllte Vorzeit, die ihm ungewiß und der sicher führenden Wahrheit, welche seinem Zwecke allein frommen konnte, zu entbehren schien¹⁾, machte er die römische Geschichte²⁾, in welche die der damaligen Völker aufgegangen war³⁾, welche demnach das Gepräge einer allgemeinen Geschichte, wie sie Polybius zu schreiben beabsichtigte⁴⁾, angenommen hatte, zum Mittelpunkte seines Werkes; sie, die wahr erkannt vor dem Blicke seines Geistes sich entfaltet hatte und nach seiner Ansicht mehr als jede andere Geschichte ihm zu bieten schien, worauf es im Leben und Staate ankomme und wessen er für sein gesunkenes Volk vorzugsweise zu bedürfen glaubte. —

Dies führt uns auf die Frage, worin denn nach seiner Ansicht das, was im Leben und Staate Noth thue und warum er die römische Geschichte als seinem praktischen Zwecke besonders förderlich betrachtet habe⁵⁾; mit andern Worten, auf die Frage zurück, welcher Art seine geschichtliche und staatliche Anschauung gewesen sei.

Zwei Faktoren sind es, welche in dem umfangreichen Werke des Polybius das Leben des Einzelnen und das der Gesamtheit, d. i. den Gang der Weltgeschichte bestimmen; der eine, welcher in unsere Macht gegeben, und der andere, welcher außerhalb derselben gelegen ist. Jener bestimmt den Werth und Unwerth unseres und der Gesamtheit Daseins, beruht auf der intellektuellen und sittlichen Grundlage, auf welcher wir stehen und wirken, und entscheidet in der Regel über den Erfolg unseres Handelns; dieser zieht sich verborgen als Tyche fördernd oder hemmend durch die lange Kette von Ereignissen hin, welche das Leben der Einzelnen, wie die Geschichte der Völker ausmachen. Beide Faktoren bedingen sich, wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle, so doch

- 1) Polyb. IV, 2.
- 2) Polybius ahmte hierin die Tyche nach, welche damals die römische Geschichte auf wunderbare Weise zur Grundlage aller Völker gemacht hatte I, 4.
- 3) Polyb. I, 3.
- 4) Polyb. I, 4; II, 37; III, 58; VIII, 4; X, 47. u. f. w.
- 5) Polyb. III, 118. VI, 4.

im Ganzen in der Weise, daß Glück und Unglück, Heil und Unheil, Sicherheit und Unsicherheit, Bestand und Untergang vorzüglich von dem geistigen Gehalte abhängen, welcher, mag er die Frucht des reinen Gedankens oder der lehregebenden Geschichte sein¹⁾, in dem enthalten ist, was geschieht. Jene intellektuelle und sittliche Basis ist, wenn auch in anderer Form, im Leben des Einzelnen und in der Geschichte der Gesamtheit eine und dieselbe. Es sind insbesondere jene Tugenden, welche die Alten die Kardinaltugenden nannten, Besonnenheit, Mäßigung, Tapferkeit und Gerechtigkeit, welche als die Träger aller geschichtlichen Erscheinungen von Polybius hervorgehoben werden. Wo sie wirksam sind, ist das Tüchtige und Große gewahrt und die mit Klugheit und Muth begonnene Unternehmung fast immer mit glücklichem Erfolge gekrönt; wo sie fehlen, ist weder häusliche noch öffentliche Wohlfahrt gesichert²⁾. Demetrius war ein Mann voll Muth und Kühnheit, besaß aber die Besonnenheit nicht; dem gemäß gestaltete sich auch sein späteres Schicksal³⁾. Eine mit Verstand und Vernunft geführte kleine Macht siegt über Myriaden verwirrter Feinde. Das zeige sich im Kriege der Perser gegen die Griechen; das in dem gegen die Gallier bei Delphi⁴⁾. Muth siegt sogar über die durch jahrelange Übung gewonnene Fertigkeit und Tüchtigkeit, wie die Römer es den seegewohnten Karthagern beweisen⁵⁾. Des Archimedes alleinige geistige Kraft widersteht dem ganzen Belagerungsheere der Römer⁶⁾. So bewundernswerth groß und entscheidend ist oft ein einziger Mann⁷⁾ und ein Rath⁸⁾, welcher die Macht eines Volkes stürzt, welches bis dahin sich für unüberwindlich hielt, und ein anderes hob, das muthlos gesunken war⁹⁾. — Sardes dagegen, das für unüberwindlich galt, geht durch die Nachlässigkeit seiner Einwohner verloren¹⁰⁾. So richten sich aus Mangel an Vorsicht Archidamus, der König der Lacedämonier, so Pelopidas, der Thebaner zu Grunde¹¹⁾. Aus gleicher Ursache gehen Tissus und Akrolissus verloren¹²⁾. Was hier von Einzelnen gesagt

1) Polyb. III, 31. IX, 15. 16.

2) Polyb. IX, 12. 16.

3) Polyb. III, 19.

4) Polyb. II, 35.

5) Polyb. VI, 52.

6) Polyb. VIII, 5.

7) *μία ψυχή* Polyb. VIII, 9.

8) *μία γνώμη*.

9) Polyb. I, 35.

10) Polyb. VII, 15.

11) Polyb. VIII, 1.

12) Polyb. VIII, 15.

ist, das gilt auch von ganzen Staaten, welche durch die Leidenschaften der Bürger, d. h. den Mangel an jenen Tugenden innerlich dem Verderben entgegen gehen¹⁾, durch Pflege derselben erhalten werden, wie es sich besonders in der Geschichte Rom's großartig bewährt hat. Diese war daher für den Polybius der beste Beleg²⁾, daß jedes Volk, wenn es sich selbst nicht aufgibt, die rechten Mittel kennt und auf die richtige Weise benutzt, nicht nur die gefährdete Freiheit retten, sondern die verlorne wieder erobern könne. Rom, durch Hannibal an den Rand sicherer Vernichtung gebracht³⁾, wußte sich, durch das Unglück unbeirrt, nicht nur zu behaupten, sondern in einem kurzen Zeitraume dadurch zur Weltherrschaft zu erheben, daß es sich und die dringenden Mittel, deren es bedurfte, nicht verkannte, sondern diese mit Verstand, Muth und Ausdauer rechtzeitig anwandte⁴⁾. — Wie demnach auf physischem Gebiete Ursache und Wirkung mit Nothwendigkeit sich entsprechen, so scheint es im Polybius sich auch mit dem psychischen in Grund und Folge zu verhalten, so daß diese die gute oder schlimme Beschaffenheit jener theilt, ohne daß der Einfluß des zweiten Faktors besonders sichtbar wird.

Dieser zweite Faktor, dessen Zuthun wir eben Erwähnung thaten⁵⁾, tritt nicht sowohl als eine höhere Macht auf, welche mit Weisheit die Geschehnisse der Menschen und Reiche lenkt, denn vielmehr theils als ein Glück oder Unglück bringendes Ungefähr, oft ohne bestimmten Begriff, das als solches auf den jedesmaligen Ausgang, je nachdem es gut oder nicht gut benutzt wird, oft auch wider alle menschliche Berechnung mitbestimmend wirkt, theils als Naturnothwendigkeit⁶⁾. In der ersteren Eigenschaft ist die Tyche als ein wandelbares

1) Polyb. VI, 57.

2) In diesem Sinne sagt Niebuhr in s. r. Gesch.: einer der Zwecke seiner — des Polyb. — Geschichte war, den Griechen klar zu machen, wie Rom's Größe nicht durch Fatalität, sondern durch festen Willen, zweckmäßige Institutionen, unermüdete Aufmerksamkeit auf ihre Erhaltung, Ausbildung und Anwendung begründet sei.

3) Polyb. III, 1. 85. 119. VI, 58. IX, 3. 5. 6.

4) Polyb. XVI, 23. XV, 14.

5) *προσδεῖ δὲ τῶν τῆς τύχης* III, 5.

6) Polyb. I, 4. 86. II, 4. VIII, 17. IX, 8. 12. XVIII, 11. XXXII, 16. VI, 43.

Glück, dem dann besonders nicht zu trauen ist, wenn es längere Zeit sich hold gezeigt hat¹⁾. Die größten Helden haben ihre Wandelbarkeit erfahren; unter ihnen Hannibal. In der denkwürdigen Unterredung, welche er vor der Schlacht bei Zama mit dem jüngern glücklichen Römerhelden hatte, wies er diesen auf sie und den raschen Wechsel aller irdischen Verhältnisse hin und spricht die Ansicht aus, daß die Tyche wie mit unmündigen Kindern mit Menschen ihr Spiel treibe²⁾. Oft scheint sie den Menschen bloß ihre Macht zeigen zu wollen. So geschah es in dem, was den Medioniern begegnete. Was diese noch eben von den Feinden zu erleiden befürchteten, das vergönnte ihnen die Tyche den Feinden selbst zu thun³⁾. Als blinder Zufall⁴⁾ tritt sie den Entwürfen der tüchtigsten Männer entgegen. Hannibal hatte Alles gethan, was möglich war und was ein tüchtiger Feldherr, den so viele Schlachten bewährt hatten, in der Gefahr thun mußte, und dennoch erlag er⁵⁾. Eben so Achäos, der stets mit Verstand und Ueberlegung handelte⁶⁾; desgleichen Examindas, obwohl er es seinerseits an Nichts hatte fehlen lassen⁷⁾. Als rächendes Dämonion, welches über Diejenigen, welche Böses thun, gebührende Strafe verhängt und die Nachkommen dadurch warnt und bessert, erscheint es an vielen Stellen⁸⁾. Philippus und Antiochus heucheln dem Ptolemäus, so lange er lebte, hülfesietende Freundschaft. Kaum aber ist er gestorben, so vereinen sich beide, seinen unmündigen Sohn aus dem Wege zu räumen und sich in sein Reich zu theilen. Da tritt die Tyche zur Warnung für die Nachwelt als rächende Vergelterin auf. Sie erweckt gegen die Beiden die strafenden Römer, die, was jene geselos betrieben, an diesen geselos vollziehen. Die Herrschaft des Ptolemäus wird wieder erhoben und erhalten, während die jener Frevler zu Grunde geht⁹⁾. So süht die Tyche den, welcher mit ihr in den oft widerspruchvollen Angelegenheiten der Menschen großt, wieder aus. — Manchmal stellt sich die Tyche auch als eine höhere Macht dar, welche die Angelegenheiten der Menschen einem bestimmten Ziele zulenkt.

1) Polyb. VIII, 28.

3) Polyb. XI, 4.

5) Polyb. XV, 15.

7) Polyb. IX, 8.

9) Polyb. XV, 20.

2) Polyb. XV, 6.

4) ταυτόματον.

6) Polyb. VIII, 17.

8) Polyb. I, 84. XII, 23. u. a.

Das geschieht namentlich in der römischen Geschichte, in welcher er es als der Tyche schönstes und nützlichstes Werk preist, daß in der bewußten kurzen Frist Rom durch seine Waffen und seine Staatskunst das Großartigste seiner Zeit vollbracht habe¹⁾. Die Tychen werden sogar mit den Göttern zusammengestellt. Da, wo Polybius von den herrlichen Eigenschaften des Scipio spricht, heißt es: Viele schreiben aus Mangel an Beurtheilungskraft und Erfahrung und aus Lässigkeit den Göttern und Tychen zu, was Sache des Verstandes, des Nachdenkens und der Vorsicht ist²⁾.

In ihrer andern Eigenschaft offenbart sich die Tyche als Naturnothwendigkeit. Vermöge derselben ist allem Leben der Menschen, dem staatlichen besonders, welchen Ausdruck es auch gefunden oder welche Form es angenommen haben mag, ein bestimmtes Maas vorgeschrieben und ein eigenes Ziel gesetzt, das es nicht zu überschreiten vermag. Es altert und verjüngt sich, stirbt ab und lebt wieder auf in unabänderlichem Wechsel und stetem Kreislaufe³⁾. Und wie in der Natur die Jahreszeiten wiederkehren in feststehender Folge, das Leben in derselben nach dem Winter wieder erwacht, die Erde aufs Neue grünt, die Bäume sich belauben, blühen und Früchte tragen bis zu dem Punkte, wo

1) Polyb. I, 4. VIII, 4.

2) Polyb. X, 5. — Ueber die Ansicht, welche er von den Göttern hatte, spricht er sich nicht aus, hatte auch bei der praktischen Richtung, welche Polybius in seinem Geschichtswerke verfolgt, um so weniger begründete Veranlassung dies zu thun, als die Götter, wie wir früher erwähnten, in den Gang der Ereignisse gar nicht eingzugreifen scheinen. Was er über sie VI, 56. und die Deisdämonie — *ὁ τοιοῦτος τρόπος τοῦ πλήθους χάριν* — sagt, bewegt sich auf der Oberfläche und geht in den Gegenstand nicht ein. Ähnlich verhält es sich mit dem, was er hierüber an andern Stellen sagt. X, 2. XVI, 12. Eben so zweifelhaft drückt er sich über seinen Glauben an das Fortleben nach dem Tode aus. Von des ältern Aratus Verdiensten und den nach dem Tode ihm erwiesenen Ehrenbezeugungen sprechend, äußert er die Meinung, Aratus werde sich über die Dankbarkeit der Achäer wohl freuen müssen, wenn anders Hingeshiedene Empfindung — *αἰσθησις* — haben VIII, 14.

3) Polyb. VI, 9. 10. 57.

alles Leben schwindet und der Tod allgemein wird, damit im nächsten Frühling Alles den Kreislauf wieder beginne: so auch verhält es sich mit den Menschen in ihren staatlichen Formen¹⁾. Auch die besten Staatsverfassungen müssen sich abnutzen und mit ihnen die Staaten selber vergehen, um andern Platz zu machen, die gleich jenen wieder verschwinden; die einen allmählig, die andern im erschütternden Sturme der Zeiten. Das vernichtende Schicksal erreicht sie, mögen sie auf dem Wege vernünftigen Nachdenkens entstanden sein, wie die des Lykurgus, welche Polybius eher für göttlichen als menschlichen Ursprungs halten möchte²⁾, oder im Drange der erziehenden Kämpfe, Wirren und Unglücksfälle, aus denen die Erkenntniß des Bessern erwächst, wie die der Römer, die in Entstehung und Entwicklung natürlichste und beste unter allen³⁾. Polybius, der von diesem staatlichen Kreislaufe überzeugt war, meinte, man könnte den Wiederbeginn und seine Stadien mit solcher Gewißheit voraussagen, daß eine Irrung, wenn man aufmerksam ohne Neid und Zorn, d. h. parteilos, den jedesmaligen Gang der Geschichte eines Volkes verfolge, in Beziehung auf Blüte und Verfall und das fernere Geschick desselben höchstens in der Zeit, wann dies eintrete, möglich wäre. Das gelte namentlich von den hellenischen Staaten⁴⁾.

Wenn Polybius, wie früher gesagt wurde, die großartigen Erfolge der römischen Waffen und Staatskunst, welche die Zeitgenossen anstauten und die Nachkommen nicht übertreffen würden⁵⁾, als des Geschickes schönstes und nützlichstes Werk preist⁶⁾, so legt er durch dieses Lob zugleich an den Tag, welcher Art seine staatlichen Ansichten waren. Es ist die römische Staatsverfassung, welche er so erhebt. Sie erschien ihm schöner und besser, als jede andere⁷⁾. In ihr fand er nicht nur wie in der von den Philosophen bewunderten, von ihm den Staatsverfassungen von Sparta, Rom und Karthago gegenüber einer todten Bildsäule unter lebenathmenden Menschen verglichenen des Plato in der Idee⁸⁾, sondern in der Wirklichkeit Alles vereinigt,

1) Polyb. VI, 51.

3) Polyb. VI, 4. 9. 11. 50.

5) Polyb. I, 2.

7) Polyb. VI, 9.

2) Polyb. VI, 48.

4) Polyb. VI, 3. 9.

6) Polyb. I, 4.

8) Polyb. VI, 47.

worauf es im besten Staate ankomme¹⁾. Der beste Staat aber, sagt er, ist derjenige, welcher die Menschen in ihrem häuslichen Leben edel und weise macht und im öffentlichen sie zur menschlichen Gesittung und Gerechtigkeit erzieht. Schlecht aber sind jene Staatsverfassungen, welche das Gegentheil bewirken, den Menschen in seinem Privatleben habüchlich und im Staatsleben ungerecht machen, wie die der Kretenser²⁾. Das aber geschehe durch die in denselben herrschenden Sitten und Gesetze, welche den Menschen bilden oder verbilden und den Werth oder Unwerth der Verfassung bestimmen. Ermöglicht werde jener beste Staat durch die harmonische Verbindung der drei bekannten Staatsformen, der monarchischen, aristokratischen und demokratischen. Die erste, Monarchie, nicht Tyrannis, bezeichnet er als jene Staatsform, welche, frei anerkannt, Verstand und Vernunft mehr als Gewalt und Furcht herrschen läßt; die zweite, Aristokratie, nicht Oligarchie, als solche, in welcher nach Wahl die gerechtesten und weisesten Männer walten; die dritte, Demokratie, nicht Ochlokratie, als diejenige, in welcher nicht der Pöbel nach Willkür verfährt, sondern in welcher es von den Vätern her ererbte Sitte ist, die Götter zu fürchten, die Ältern zu ehren, die Alten zu achten und den Gesetzen zu gehorchen. Alles aber werde durch die Mehrzahl bestimmt³⁾. Die glückliche Verbindung dieser Formen, welche von ihm an der karthagischen Verfassung schon war gerühmt worden⁴⁾, hatte nach seiner Ansicht auf die vollendetste Weise in der römischen Statt, in welcher die Konsuln die monarchische, der Senat die aristokratische und das Volk die demokratische in ihren verschiedenen Gewalten so gemessen vertraten, daß die eine der andern zum Vortheil des Ganzen das Gleichgewicht hielt und eine Störung desselben nicht leicht zu befürchten war. Denn wie in der Lykurgischen Verfassung ein Ueberschreiten des Königthums durch die gebotene Rücksicht auf das Volk, dem ein hinreichender Antheil an der Staatsregierung gestattet war, verhindert und der Verletzung der königlichen Würde von Seiten des Volkes vorgebeugt wurde durch die Furcht vor der Gerusia, welche dadurch, daß sie aus der Wahl der Besten hervorgegangen war, in Allem für das Rechte den Ausschlag gab⁵⁾, so schien auf gleiche Weise ein Ueberheben der einen Macht auf Kosten der andern in der römischen Verfassung dadurch erschwert und

1) Polyb. VI, 3. 50.

3) Polyb. VI, 4.

5) Polyb. VI, 10. ff.

2) Polyb. VI, 46. 47 VIII, 21.

4) Polyb. VI, 3. 50.

fast unmöglich gemacht, daß Rechte und Pflichten einer jeden in ihrem gegenseitigen, sich tragenden und stützenden Verhältnisse genau und naturgemäß waren bestimmt worden¹⁾. Die harmonische Verbindung dieser drei Formen und der einzelnen Staatskräfte in ihnen sichert im Innern die Freiheit und Gleichheit²⁾ der Einzelnen innerhalb der angewiesenen Schranken und die Kraft des Ganzen durch Eintracht und männliches Zusammenhalten³⁾ nach Außen, und führt das Bewußtsein für die einzelnen Theile herbei, daß Allen Alles gleich förderlich und nachtheilig und Alle in dem Gesamten theilhaftig seien, daß mit einem Worte Einer für Alle, Alle für Einen stehen müssen, wenn das Ganze nicht Gefahr laufen solle⁴⁾. — Die römische Verfassung war demnach in den Augen des Polybius eine so glücklich zusammengesetzte, daß ein besserer Staat nicht mochte aufgefunden werden. Darum hielt er ihn als Musterbild seinem Volke vor und erhob die damalige Zeitlage, in welcher allen Völkern es möglich, ja für sie nothwendig geworden war, an demselben Theil zu nehmen⁵⁾, und pries es als das Glück seiner Tage, als seines Lebens schönste That⁶⁾, daß er in Bezug auf sein Vaterland dafür hätte thätig sein können. —

Das war des Polybius Bildungsgang, das scheinen uns seine durch denselben gewonnenen Ansichten vom Leben und Staate zu sein. Er hielt sie für die richtigen, das Ziel des gemeinsamen Staatslebens fördernden, deren Befolgung das Glück des Einzelnen sowohl, als die Wohlfahrt Aller sichere. In Rom's Verfassung fand er sie zu Grunde gelegt, in der Geschichte desselben durchgeführt und Rom in den durch sie bedingten Geschicken groß und glücklich. Das Volk der Griechen sollte und konnte bei Beachtung derselben es auch werden. Zu diesem Zwecke schrieb er für die Gesamtheit der Hellenen, nicht

1) Polyb. XI, 11. ff.

2) Die πολιτική ἰσότης und παρῆρησία VI, 8. oder ἰσηγορία und παρῆρησία VI, 9.

3) ὁμονοία und ἀνδρεία VI, 46.

4) Es ist das τὰντὸ συμφέρον II, 37; das ἐν καὶ τὰντὸ, das begeistert Agesilaos aus Neupaktos V, 104. empfiehlt, und die συμπολιτεία für die Hellenen als Gesamtheit III, 5. —

5) Polyb. III, 4.

6) Polyb. XXXX, 10.

bloß für die Achäer seine Geschichte. Sichtlich ist in derselben sein Bemühen, diese seine Ideen über Volks- und Staatsleben als in den geschilderten That-
sachen bewährt darzustellen; unverkennbar in der zufriedenen Stimmung, die
im Werke sich kund gibt, in dem ruhigen Tone, der durch das Ganze sich hin-
zieht, eine gewisse Zuversicht, daß er es in einer Zeit thue, in welcher nach
Beruhigung des Peloponnes eine Entwicklung und Fortbildung des innern,
nach seiner Ansicht gesunden Staatslebens sicher schien; berechnet endlich für
jenen praktischen Zweck die von ihm gewählte pragmatische Darstellungsweise,
welche wir als die ihm eigenthümliche im Anfange unseres Versuches bezeich-
neten und im Umriss zu entwickeln bis dahin bemüht waren. —

Conig, den 7. Juli 1850.

L. —

- 1) Polyp. XI, 11. ff.
- 2) Die vorst. Worte und nachfolg. VI, 8. oder nachfolg. VI, 9.
- 3) Quodam und nachfolg. VI, 40.
- 4) Es ist das nachfolg. II, 37; das 2. mal nachfolg. das bestr. Wort
nach und nachfolg. VI, 104. empf. und die vorst. Worte für die
nachfolg. als Bezeichnung III, 3.
- 5) Polyp. III, 4.
- 6) Polyp. XXX, 10.

Schulnachrichten.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung.

Prim a.

Ordinarius: Herr Professor Lindemann.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Neuere Litteratur-Geschichte nach Hüppe. Gelesen und erklärt wurden Goethe's Iphigenie, Vosses Luise und einzelne Gedichte neuerer Dichter. Leitung der freien Vorträge, deren Inhalt größtentheils das Leben unserer vaterländischen Schriftsteller oder ihre Werke bildeten. Besserung der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.
- II. Lateinische Sprache. Cic. Disput. Tuscul. 1. V. Tacit. Annal. 1. I. Die Erklärung zum Theil lateinisch. — Cursorisch wurden gelesen Cic. orat. pro Roscio Amerino, Divinatio in Caecilium, orat. pro rege Deiotaro. — Wöchentlich ein schriftliches Extemporale aus Muret; Correctur der freien lat. Aufsätze und der Uebersetzungen aus Zumpt's Aufgaben. Privatlectüre für Prima A.: Liv. 1. XXI. sqq.; für

- Prima B.: Caes. de B. G. 5 St. Hr. Gymnasial-Lehrer Dr. Peters.
- Horat. Carm. l. I. II. Sat. l. I. 4. Epist. I. 2. Mehrere Oden wurden memorirt. Einleitung in den Dichter. 2 St. Brüggemann.
- III. Griechische Sprache. Plat. Apolog.; Demosth. orat. Olynth. I.; Sophocl. Ajax bis v. 500. Grammatik und schriftliche Uebungen. 4 St. Brüggemann.
- Hom. Iliad. l. V. VII. VIII. X. XI. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.
- IV. Französische Sprache. Montesquieu: Considérations sur les causes de la grandeur etc. chap. 1—16. — Grammatik nach Müller und zwar die Lehre von den Participien und von den Partikeln. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. Gymnasial-Hülfslehrer Raabe.
- V. Polnische Sprache. 1.) Für die Schüler polnischer Zunge. Litteratur-Geschichte bis zum Jahre 1622. Grammatik; Correctur der Aufsätze. Lesung und Erklärung ausgewählter Oden und Elegien von Kochanowski. Prima und Secunda waren combinirt. 2 St. 2.) Für die Schüler deutscher Zunge. Die Formenlehre nach Popliński's Grammatik; Lectüre prosaischer Stücke aus den Nowe Wypisy Polskie. Schriftliche Uebungen im Uebertragen aus dem Deutschen in das Polnische. Prima und Secunda waren combinirt. 2 St. Hr. Candidat Lowiński.
- VI. Hebräische Sprache. Zweiter Haupttheil der Formenlehre und Syntax nach der Grammatik von Gesenius, verbunden mit practischen Uebungen nach dem Handbuche von Maurer. Gelesen wurden I. Mos. 22; 37; 39; 40. Psalm. 8; 19; 72; 104. 2 St. Hr. Religionslehrer Lic. von Prądzyński.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Der Brief des h. Jacobus nach dem Urtexte. Kirchengeschichte von Christus bis zum Anfange des achten Jahrhunderts. Glaubenslehre von Gottes Daseyn, — Wesen und Eigenschaften, — Einheit und Dreipersonlich-

keit, von der Schöpfung und Erlösung der Welt nach dem Lehrbuche von Dr. Martin. Die Schüler der Prima und Secunda waren nach Nationalitäten getrennt und erhielten den Unterricht in ihrer respect. Muttersprache in je zwei wöchentlichen Lektionen. Hr. Religionslehrer Lic. von Prądzyński. 2.) Für die evangelischen Schüler. Einleitung in die biblischen Bücher A. u. N. T. — Die Symbole und ein Abschnitt der Glaubenslehre nach Schmieder. Gelesen nach dem Grundtexte wurden die katholischen und die Pastoralbriefe. 2 St. Hr. Superintendent Annecke.

II. Philosophische Propädeutik. Empirische Psychologie nach Biunde. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.

III. Mathematik. Arithmetische Progressionen höherer Ordnungen und die figurirten Zahlen; die Zinseszins- und Rentenrechnung; Entwicklung der Functionen in Reihen mit besonderer Berücksichtigung der Berechnung der Logarithmen und der goniometrischen Functionen. — Wiederholung der Trigonometrie und die analytische Geometrie mit besonderer Berücksichtigung der Kegelschnitte. 4 St. Hr. Oberlehrer Wichert.

Als Lehrbücher waren in den Händen der Schüler: Leitfaden für den heuristischen Schulunterricht von Matthias und das Handbuch der allgemeinen Arithmetik von Grunert. In den drei oberen Classen wurden den Schülern von Zeit zu Zeit größere häusliche Arbeiten gegeben, welche von dem Lehrer corrigirt wurden.

IV. Geschichte und Geographie. Geschichte des Mittelalters nach Püg. Wiederholung der alten und neuen Geographie. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.

V. Physik. Die mathematische Geographie, die Statik und Mechanik fester Körper mit der nöthigen mathematischen Begründung. Handbuch: August's Auszug aus Fischer's mechanischer Naturlehre. Experimente, soweit der physikalische Apparat es gestattete. Im Winter-S. 2 St.; im Sommer-S. 1 St. Hr. Oberlehrer Wichert.

VI. Naturgeschichte. Wiederholung der Naturgeschichte. 1 St. während des Sommer-S. Hr. Gymnasial-Lehrer Haub.

Der Director besprach sich im Sommer-Semester in einigen Stunden mit den Primanern über Einrichtung des academischen Studiums.

Ober- und Unter-Secunda.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Moisszisstzig.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Rhetorik; Correctur der Aufsätze und Leitung der freien Vorträge; Declamiren theils selbst gewählter theils gegebener Stücke. Gelesen wurden prosaische Stücke aus Schiller. Revision der Privatlectüre. 3 St. Hr. G.-L. Dr. Moisszisstzig.
- II. Lateinische Sprache. A. In der vereinigten Secunda. Die Lehre von den Casus und den Präpositionen nach Zumpt. 1 St. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 1 St. Extemporalien. 1 St. Privatlectüre: Der größte Theil der Biographien des Nepos und die drei ersten Bücher Cäsar's de B. G. — Gelegentliche Repetition der im vorigen Schuljahre memorirten Rede pro Archia und der daran in lateinischer Sprache geknüpften Bemerkungen über Grammatik, Stilistik, Geschichte und Antiquitäten. Hr. G.-L. Dr. Moisszisstzig.
B. In der Ober-Secunda. Liv. l. XXIII. XXIV. nach Voranschickung des Nothwendigsten über Leben und Werke des Schriftstellers. 2 St. Hr. G.-L. Dr. Moisszisstzig.
Ausgewählte Stellen aus sämtlichen Büchern der Georgica Virgil's. Memoriren. 2 St. Brüggemann.
C. In der Unter-Secunda. Cic. Cato M. und die Rede pro Roscio Amerino. Vorher ein kurz gedrängter Bericht über Cicero's Leben und Werke. Memoriren ausgezeichnetester Stellen. 2 St. Hr. G.-L. Dr. Moisszisstzig.
Virgil. Aeneid. l. VI. u. VII. mit Auswahl; vorher Einführung in den Dichter. Einige Stellen wurden memorirt. 2 St. Brüggemann.
- III. Griechische Sprache. A. In der vereinigten Secunda. Xe-

- noph. Cyrop. I. V. und VI. Aus der Grammatik von Buttmann: Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter, die Wortbildung und die Syntax bis zu der Lehre von den modis. Extemporalien und Exercitien. 4 St. Hr. Prof. Lindemann.
- B. In der Ober-Secunda. Hom. Iliad. I. I. — IV. XII. XXIV. 2 St. Hr. Prof. Lindemann.
- C. In der Unter-Secunda. Hom. Odyss. I. XIII. — XV. Einiges wurde memorirt. 2 St. Hr. G.-L. Dr. Moissisitzig.
- IV. Französische Sprache. Voltaire: histoire de Charles XII, livre III, IV. — Grammatik nach Müller: Dativ, Accusativ, Adjective, Numeralien und Pronomina. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. G.-H.-L. Raabe.
- V. Polnische Sprache. S. Prima.
- VI. Hebräische Sprache. Elementar- und Formenlehre bis zum unregelmäßigen Zeitwort nach der Grammatik von Gesenius, verbunden mit practischen Uebungen nach dem Handbuche von Maurer. Gelesen wurden I. Mos. 1. 2. und 3. 2 St. Hr. Religionslehrer Lie. von Prądzyński.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. S. Prima.
2.) Für die evangelischen Schüler. S. Prima.
- II. Mathematik. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten; quadratische Gleichungen; die Kettenbrüche und unbestimmte Gleichungen des ersten Grades. — Wiederholung der Lehre von der Aehnlichkeit und den Proportionen bei geradlinigen Figuren und bei dem Kreise; die Berechnung solcher Figuren und die Stereometrie. 4 St. Hr. D.-L. Wichert.
- III. Geschichte und Geographie. Geschichte der Römer. Neuere Geographie von Africa und Deutschland. 3 St. Hr. Prof. Lindemann.
- IV. Physik. Electricität; Galvanismus; Magnetismus; Electromagnetismus und die Inductionerscheinungen; einzelne Abschnitte aus der Lehre von der Wärme. 2 St. Hr. D.-L. Wichert.

Ober-Tertia.
Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Dr. Peters.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Die allgemeinen Eigenschaften des Stils nach Siemers. Anfangsgründe der Metrik. Erklären und Vortragen von poetischen Stücken aus Hülstet. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hr. G.-L. Haub.
- II. Lateinische Sprache. Caes. de B. G. l. VII. De B. C. l. I. 1—35. Ovid. Metam. l. VIII. 183—545. nach der Ausgabe von Nadermann. — Grammatik nach Moiszisitzig; Wiederholung der Lehre von der Wortbildung und dem Gebrauche der Casus; die syntaxis verbi bis zur Lehre von dem Participium. — Die Schüler lernten Caes. de B. G. l. III. 2—7; Ovid. Metam. l. VIII. 183—235; l. XI. 592—615. und aus der Grammatik zu jeder Regel ein Beispiel auswendig. Correctur der schriftlichen Arbeiten aus Lisinger's Beispielen zum Uebersetzen. 8 St. Hr. G.-L. Dr. Peters.
- III. Griechische Sprache. Aus Jacobs der zweite und dritte Abschnitt der Länder- und Völkerkunde. Xenoph. Anab. l. V. 1—6. Grammatik nach Buttman; bei fortgesetzter Berücksichtigung des früher Gelesenen Einübung der gesamten unregelmäßigen Conjugation und des Wesentlichsten aus der Lehre von den Partikeln und von der Wortbildung. Nach Pfingsten wurden die Schüler in die Odyssee eingeführt, aus welcher sie fünfzig Verse auswendig lernten. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 6 St. Hr. G.-L. Dr. Peters.
- IV. Französische Sprache. Florian: Numa Pompilius, livre V. — Grammatik nach Müller: von den unregelmäßigen Zeitwörtern und den Partikeln. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 2 St. Hr. G.-L. Raabe.
- V. Polnische Sprache. 1.) Für die Schüler polnischer Zunge. Grammatik von Szostakowski; Lectüre der Wieczory pod Lipą und einiger Gedichte aus den Nowe Wypisy Polskie; Declamiren ausgewählter Gedichte; Correctur der schriftlichen Arbeiten. Ober-Tertia,

Unter-Tertia und Quarta waren combinirt. 2 St. Hr. Candidat Lowiński. 2.) Für die Schüler deutscher Abkunft. Die Formenlehre nach dem Elementarbucho von Popliński und Uebersetzung entsprechender Stücke. Ober-Tertia, Unter-Tertia und Quarta in zwei Abtheilungen. 2 St. Hr. G.-L. Dr. Peters und Hr. Candidat Lowiński.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Die Glaubenslehre nach Dntrup. Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien. Die Schüler der Ober-Tertia, Unter-Tertia und Quarta erhielten diesen Unterricht, nach ihrer respect. Muttersprache getrennt, in je zwei wöchentlichen Stunden. Hr. Religionslehrer Lic. von Prądzyński. 2.) Für die evangelischen Schüler der Ober- und Unter-Tertia. Glaubens- und Sittenlehre nach Kniewel's Leitfaden. Das Evangelium Matthäi wurde im Grundtexte gelesen. 2 St. Hr. Superint. Annecke.
- II. Mathematik. Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln; Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Größen. — Wiederholung der Lehre von der Gleichheit der Figuren aus Grundlinie und Höhe und die Verwandlung der Figuren; die Lehre vom Kreise und der Anfang der Lehre von den Proportionen bei geradlinigen Figuren. 4 St. Hr. Oberlehrer Wichert.
- III. Geschichte und Geographie. Geschichte Deutschlands bis zum westfälischen Frieden; Grundzüge der brandenburgisch-preussischen Geschichte nach Pütz. — Geographie Deutschlands und des nord-osteuropäischen Tieflandes nach Nieberding. 3 St. Hr. G.-H.-L. Raabe.
- IV. Naturgeschichte. Im Winter-Semester: Mineralogie; im Sommer-Semester: Botanik. Erläuterung des Linné'schen und des natürlichen Systems; Demonstrationen lebender Pflanzen; botanische Excursionen. Des Lehrers Handbuch der Naturgeschichte und das von demselben herausgegebene Album wurden sowohl in dieser als auch in den übrigen Classen zu Grunde gelegt. 2 St. Hr. G.-L. Haub.

Unter - Tertia.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Lehrer Haub.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Nach Hoffmann's Grammatik die syntaxis verbi, die verkürzten Sätze und die Lehre von der Interpunction mit mündlichen und schriftlichen Beispielen. Correctur der alle drei Wochen gelieferten schriftlichen Arbeiten; Declamations- und Leseübungen aus dem entsprechenden Theile der Hülstett'schen Sammlung. 3 St. Hr. G.=H. Sommer.
- II. Lateinische Sprache. Caes. de B. G. I. II. III. und IV. bis cap. 20. 3 St. Ovid. Metam. nach der Nadermann'schen Ausgabe I. I. und II. bis B. 328. Mehrere Stellen wurden memorirt. Die Lehre von der Quantität und Einiges aus der Lehre von dem Verse. — Grammatik nach Moissizstzig: Wortbildung der Nomina und Verba; Adverbia; Präpositionen; Uebereinstimmung der Wörter im Satz; syntaxis casuum. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 8 St. Hr. G.=L. Haub.
- III. Griechische Sprache. Uebersetzt wurden aus dem Elementarbuch von Jacobs die mythologischen Erzählungen über Heracles und den Argonautenzug, der Abschnitt über Naturgeschichte und die aesopischen Fabeln. Letztere sowie die zwölf Arbeiten des Heracles wurden memorirt und in grammatischer Beziehung sorgfältigst wiederholt erklärt. — Wiederholung und Erweiterung des grammatischen Pensums der Quarta, darauf das Verbum in μ und die unregelmäßigen Zeitwörter nach Buttmann. Correctur der schriftlichen Arbeiten; Memoriren von Vocabeln und kleine Extemporalien. 6 St. Hr. G.=L. Dr. Moissizstzig.
- IV. Französische Sprache. Grammatik nach Müller: Formenlehre bis zu den regelmäßigen Zeitwörtern mit Übungen an der Tafel. Lesen und Uebersetzen aus dem Numa Pompilius par Florian. 2 St. Hr. G.=H.=L. Raabe.
- V. Polnische Sprache. S. Ober-Tertia.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. S. Ober-Tertia. 2.) Für die evangelischen Schüler. S. Ober-Tertia.
 - II. Mathematik. Wiederholung der Dezimal-Brüche; Rechnung mit entgegengesetzten und algebraischen Größen; die Lehre von den Potenzen mit ganzen positiven und negativen Exponenten. — Einleitung in die Geometrie; die Congruenz der Dreiecke; die Gleichheit der Figuren aus Grundlinie und Höhe und Verwandlung derselben. 4 St. Hr. D.-L. Wichert.
 - III. Geschichte und Geographie. Römische Geschichte bis auf Augustus nach Pütz; alte und neue Geographie des ehemaligen römischen Reiches. 3 St. Hr. G.-H.-L. Sommer.
 - IV. Naturgeschichte. Im Winter-Semester: Korb- und Bauchthiere. Im Sommer-Semester: Botanik. Erläuterung des Linné'schen Systems. Beschreibung der um Coniz wild wachsenden Pflanzen nach des Lehrers Album. Excursionen. 2 St. Hr. G.-L. Haub.
-

Q u a r t a.

Ordinarius des Coetus A: Herr Gymnasial-Lehrer Kattner.

Ordinarius des Coetus B: Herr Professor Dr. Junfer.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Grammatik nach Hoffmann: Von dem mehrfachen Satz; Einübung der Conjunctionen und der Interpunctiionslehre. Declamiren und Erklären von Musterstücken aus Hülfstett's Sammlung. Correctur der schriftlichen Arbeiten. 4 St.
In dem Coetus A: Hr. G.-H.-L. Raabe.
In dem Coetus B: Hr. G.-H.-L. Destréich.
- II. Lateinische Sprache. Grammatik nach Moizsisstzig: Nach wiederholter Einübung der Conjugationen die Satz- und Casuslehre, die Lehre von dem Accusativ mit dem Infinitiv, von dem ablativus absolutus,

von den Conjunctionen, von den Zeiten und Moden mit vielen Beispielen. — Aus Cornelius Nepos in dem Coetus A: Miltiades, Themistocles und Aristides; in dem Coetus B: Timotheus, Dion und Timoleon. In beiden Coetus wurde aus dem Gelesenen memorirt. Correctur der schriftlichen Arbeiten. — Lehre von der Quantität, von den Versfüßen und dem Senar. Die Fabeln des Phädrus und zwar aus dem ersten Buche mit Auswahl. 8 St.

In dem Coetus A: Hr. G.=L. Rattner.

In dem Coetus B: Hr. Prof. Dr. Junker.

III. Griechische Sprache. Nach Buttmann's Grammatik die Formenlehre bis zu den Zeitwörtern auf μ in Verbindung mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. Aus dem Elementarbuch von Jacobs wurden die entsprechenden Abschnitte übersetzt und erklärt, auch mehrere Sätze memorirt. 4 St.

In dem Coetus A: Hr. G.=L. Rattner.

In dem Coetus B: Hr. Prof. Dr. Junker.

IV. Polnische Sprache. S. Ober-Tertia.

B. Wissenschaften.

I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. S. Ober-Tertia. 2.) Für die evangelischen Schüler. Das erste Hauptstück des Katechismus nach Weiß. Biblische Geschichte des A. T. vom Anfange bis zum Zeitalter der Richter. 2 St. Hr. Superint. Annecke.

II. Mathematik. Dezimalbrüche; einfache und zusammengesetzte Proportionen; Kettenregel; Gesellschafts- und Alligationsrechnung. — Das erste Buch von Euclid's Elementen zum größten Theile. 3 St.

In dem Coetus A: Hr. G.=L. Rattner.

In dem Coetus B: Hr. Prof. Dr. Junker.

III. Geschichte und Geographie. Geschichte der Orientalen und Griechen bis auf Alexander nach Pütz. Geographie der außereuropäischen Erdtheile nach Nieberding; Chartenzeichnen. 3 St.

In dem Coet. A: Hr. G.=H.=L. Raabe.

In dem Coet. B: Hr. G.=H.=L. Destreich.

IV. Naturgeschichte. Im Winter = G. Knochenthiere. Im Sommer = G. Botanik nach dem Linné'schen System. Bestimmen und Beschreiben der Pflanzen nach des Lehrers Album. Excursionen.

Coet. A: 2 St. Hr. G. = L. Haub.

Coet. B: 2 St. Hr. G. = L. Haub.

Q u i n t a.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Hülfslehrer Sommer.

A. Sprachen.

- I. Deutsche Sprache. Practische Erläuterung und Einübung der Redetheile, ihrer Flexion, der Orthographie, der Satzconstruction und der Grundzüge der syntaxis casuum. Lese- und Declamations-Übungen; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 4 St. Hr. G. = H. = L. Sommer.
- II. Lateinische Sprache. Wiederholung der regelmäßigen und Einübung der unregelmäßigen Formenlehre; Grundzüge der Construction des einfachen Satzes nach Moisisstzig's Grammatik. Die Regeln wurden an Beispielen aus Litzinger's Übungsbuche practisch eingeübt; Memoiren erklärter Sätze; Correctur der wöchentlich gelieferten schriftlichen Arbeiten. 8 St. Hr. G. = H. = L. Sommer.
- III. Polnische Sprache. Einübung der Lautlehre nach des Lehrers eigener Bearbeitung dieser Materie; Declination der Substantive und Adjective sowie die Comparation der letzteren nach Popliński's Grammatik. Uebersetzen und Erklären aus Popliński's Elementarbuch. 2 St. Hr. G. = H. = L. Sommer.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. Biblische Geschichte nach Mathias. Die drei ersten Hauptstücke nach dem Diöcesan-Katechismus. Die vereinigten Schüler der Quinta und Sexta wurden in je zwei wöchentlichen Stunden in ihrer resp. Muttersprache unterrichtet. Hr. Religionslehrer Lic. von Prądzyński. 2.) Für

die evangelischen Schüler. Das erste Hauptstück wurde dem Wortsinne nach erklärt und mit entsprechenden Liederversen auswendig gelernt. Biblische Geschichte des A. T. mit Auswahl. 2 St. Hr. Superint. Annecke.

II. Rechnen. Die Bruchrechnung; die einfache und zusammengesetzte Regel von Dreien mit geraden und umgekehrten Verhältnissen. 4 St. Hr. G.=L. Kattner.

III. Geschichte und Geographie. Biographien aus dem Mittelalter. Geographie der einzelnen Länder Europa's in Verbindung mit Char-
tenzeichnen. 3 St. Hr. G.=H.=L. Sommer.

IV. Naturgeschichte. Im Winter=S. Vorbegriffe der Zoologie, an den Säugethieren und Vögeln erläutert. Im Sommer=S. Aufsuchen und Beschreiben der am häufigsten in der Coniger Flora vorkommenden Pflanzen. Excursionen. 2 St. Hr. G.=L. Haub.

S e r t a.

Ordinarius: Herr Gymnasial-Hülfslehrer Destreich.

A. Sprachen.

I. Deutsche Sprache. Schriftliche und mündliche Uebungen in der Declination und Conjugation; der einfache Satz, an vielen Beispielen erläutert; leichtere Stücke aus Hülstett's Sammlung mündlich und schriftlich analysirt; Memoriren erklärter Stücke; Uebungen im Declamiren; Correctur der wöchentlichen schriftlichen Arbeiten. 4 St. Hr. G.=H.=L. Destreich.

II. Lateinische Sprache. Die regelmäßige Formenlehre nach Moisjiszstzig's Grammatik. Aus Litzinger's Lesebuche wurden die Stücke 1—182 übersetzt und erklärt. Memorir-Uebungen; Correctur der schriftlichen Arbeiten. 8 St. Hr. Candidat Lowinski.

III. Polnische Sprache. Das Adjectivum und Substantivum nach Poplinski's Elementarbuche und Uebersetzung entsprechender Stücke aus

demselben. Uebungen in der Rechtschreibung an der Tafel; Declamiren leichter Gedichte. 2 St. Hr. Candidat Lowinski.

B. Wissenschaften.

- I. Religionslehre. 1.) Für die katholischen Schüler. S. Quinta. 2.) Für die evangelischen Schüler. Die zehn Gebote, kleine Gebete und Liederverse wurden auswendig gelernt. Einzelne Erzählungen aus der biblischen Geschichte A. und N. T. wurden von den Schülern nacherzählt. 2 St. Hr. Superint. Annecke.
- II. Rechnen. Zahlenanschauungen; Numeriren; die vier Species in benannten und unbenannten Zahlen; der gemeine Bruch; Kopfrechnen. 4 St. Hr. G.=H.=L. Destreich.
- III. Geschichte und Geographie. Die nothwendigsten Erläuterungen aus der mathematischen und physikalischen Erdkunde; Oceanbeschreibung und allgemeine Uebersicht von Europa. Zeichnen von Flussnetzen. 3 St. Hr. G.=H.=L. Destreich.

Fertigkeiten.

- I. Gesangunterricht in den drei unteren Classen in je zwei wöchentlichen Stunden. Einübung größerer Gesangstücke mit dem aus den besten Sängern aller Classen gebildeten Chöre in einer wöchentlichen Stunde. — Die katholischen Schüler dieses Sänger-Chores übten wöchentlich einmal katholische Kirchengesänge ein.
- II. Zeichnen in den drei unteren Classen in je zwei wöchentlichen Stunden nach Schmid's und Breysig's Methode und nach Vorlegeblättern.
- III. Schönschreiben in Sexta in fünf und in Quinta in drei wöchentlichen Stunden nach Heinrig's Vorschriften.
- IV. Gymnastische Uebungen an vier Tagen in der Woche Nachmittags von 4 — 5 Uhr.

Hr. Gymnasial-Hülfslehrer Ossowski.

V e r o r d n u n g e n.

1. Der Director wird aufgefordert, seine Ansicht über die Ursachen der Ueberfüllung der hiesigen Lehranstalt sowie über einige andere diesen Gegenstand berührende Punkte auszusprechen. Königsberg, den 18. Juli 1849.
2. Unter Bezugnahme auf das Circular-Rescript des Herrn Unterrichts-Ministers vom 20. Dez. 1848 wird der §. 20. der Verordnung vom 11. Juli 1849, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, näher erläutert. Königsberg, den 11. September 1849.
3. Bestimmungen über die bei der Entwerfung und Einreichung des Lectationsplanes festzuhaltenden Gesichtspuncte. Königsberg, den 4. Februar 1850.
4. Der durch die Circular-Verfügung vom 14. April 1845 angeordnete Bericht über den disciplinarischen Zustand der Lehranstalt soll auch ferner und zwar unter Hervorhebung mehrerer anderer den Geist und das Wesen der Schule berührenden Gesichtspuncte erstattet werden. Königsberg, den 6. Februar 1850.
5. Der Director wird beauftragt, in einer Versammlung der sämmtlichen Beamten der Lehranstalt zuvörderst selbst den Eid auf die Verfassungsurkunde vom 31. Januar c. zu leisten und alsdann die übrigen Beamten diesen Eid leisten zu lassen. Verfügung des Herrn Oberpräsidenten d. d. Königsberg, den 8. März 1850 in Folge des Ministerial-Erlasses vom 18. Februar d. J. — Dieser Act wurde am 19. März c. Morgens 10 Uhr in dem Conferenzzimmer in einer der hohen Wichtigkeit der Sache entsprechenden Weise vollzogen.
6. In Anerkennung der von dem Berichterstatter ausgesprochenen Ansicht über den gleichmäßigen Anfangstermin der größeren Ferien und um der Befriedigung localer Bedürfnisse möglichst freien Lauf zu lassen, wird bestimmt, daß in Zukunft der Anfang der Herbstferien zwischen dem 3. und 15. August falle. Königsberg, den 29. Mai 1850.

7. Dem Professor Dr. Junker wird auf den Antrag des Directors ein vierwöchentlicher Urlaub behufs einer Reise in das Bad ertheilt. Königsberg, den 4. Juli 1850.
-

Zweiter Abschnitt.

Chronik des Gymnasiums.

Nachdem am 1. und 2. October v. J. die Aufnahme neuer Schüler in die Lehranstalt Statt gefunden hatte, wurde an dem folgenden Tage Morgens 8 Uhr das Schuljahr mit einem feierlichen Hochamte in der Gymnasial-Kirche eröffnet. Unmittelbar hierauf wurden in den einzelnen Classen die vor den Ferien ertheilten Censuren von den Ordinarien nachgesehen, das in disciplinarischer Hinsicht Erforderliche angeordnet und der Stundenplan mitgetheilt, so daß am 4. October v. J. der Unterricht in vollem Umfange begonnen werden konnte.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde am 15. October pr. durch solennen Gottesdienst in der Gymnasial-Kirche, bei welchem von den Schülern der Lehranstalt eine musikalische Messe ausgeführt wurde, und durch Vorträge und Gesänge in dem Classenzimmer der größeren Quarta begangen. Die Feier endete mit der von dem Director gehaltenen Festrede und dem auf das ungetrübte Wohl unseres erhabenen und innig geliebten Landesvaters erschallenden Hoch, in welches die zahlreiche Versammlung aus vollem Herzen einstimmt. Das Fest wurde durch die freundliche Anwesenheit des geehrten Magistrates, der hochachtbaren Herren Stadtverordneten und der für die Beförderung patriotischer Zwecke immer mitwirkenden Schützengilde wesentlich erhöht und erfüllt der Berichterstatte gern die Pflicht ergebenster Danksgiving für diesen erhebenden Ausdruck der Theilnahme an dem Leben und Streben unserer Lehranstalt.

In den Tagen vom 29. October bis zum 6. November pr. wurde das Gymnasium durch den Königlichen Provinzial-Schul- und Regierungsrath, Herrn Dr. Dillenburger aus Königsberg, einer umfangreichen und nach meiner

gänzten Ueberzeugung gründlichen Revision unterworfen, deren Resultate uns in der Verfügung vom 5. Januar c. zur Erwägung und Beachtung mitgetheilt worden sind. Indem der Director mit aufrichtigstem Danke die große Humanität anerkennt, mit welcher der Herr Commissarius sich dem so ermüdenden Geschäfte unterzogen hat, kann derselbe auch zu seiner großen Freude die Versicherung aussprechen, daß das Lehrer-Collegium eifrig bestrebt seyn wird, in der seinen Leistungen zu Theil gewordenen Anerkennung einen lebhaften Beweggrund zu fernerm eifrigem und rüstigen Fortschreiten und zur Beseitigung alles dessen zu erkennen, welches etwa nachtheilig auf die harmonische Entwicklung der einzelnen Thätigkeiten wie der Gesamtkraft einwirken könnte.

Der zur Erweiterung des polnischen Unterrichts an das hiesige Gymnasium berufene Candidat des höheren Schulamtes, Herr Anton Lowinski aus Fordon bei Bromberg, welcher im Herbst 1844 von dem Gymnasium in Culm entlassen wurde, in Bonn bis zum August 1849 Philologie und Geschichte studirt, und im November pr. bei der dortigen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission eine ehrenvolle Prüfung bestanden hat, konnte zu unserem Bedauern erst am 15. November v. J. hier eintreffen und seine amtlichen Functionen übernehmen. Herr Lowinski hat in dem verflossenen Schuljahre nicht nur den in Betreff des Probejahres bestehenden Bestimmungen genügt, sondern auch in ausgedehnterer Weise unterrichtet, wie das Verzeichniß der Lektionen darthut.

Auch der Herr Candidat Destreich mußte bei der großen Frequenz der Anstalt in dem ganzen verflossenen Schuljahre fortungiren und ein Classen-Ordinariat übernehmen, welches derselbe mit Treue und Fleiß verwaltet hat.

Die heiligen Sacramente der Buße und des Abendmahls wurden den katholischen Schülern der Anstalt am 15. und 16. Dezember pr., am 13. und 14. April und am 3. und 4. August d. J. gespendet. Auch in diesem Schuljahre haben die bereits aus den früheren Jahresberichten bekannten Herren Geistlichen mit freundlicher Bereitwilligkeit den Herrn Religionslehrer in der Verwaltung des h. Bußsacramentes unterstützt und spreche ich denselben für ihre Bemühung im Namen der Anstalt den verbindlichsten Dank aus. Die Feier der ersten h. Communion mehrerer Schüler aus den unteren und mittleren Classen, welche in außerordentlichen Lektionen die nöthige Vorbereitung durch den Herrn Religionslehrer empfangen hatten, wurde am 30. Juni d. J.

in der festlich geschmückten Gymnasial-Kirche begangen, bei welcher Gelegenheit der musikalische Verein der Lehranstalt zur Erhebung und Erbauung der Anwesenden eine Messe vortrug. — Die bereits eingesegneten evangelischen Schüler der Anstalt begingen nach Anordnung ihres Seelsorgers im Laufe des Schuljahres wiederholt die Feier des h. Abendmahles.

Am 30. April und 1. Mai c. wohnte der Herr Domprobst Dr. Herzog aus Pleslin im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Culm den Lectionen in der katholischen Religionslehre in allen Classen bei und ist uns der Hauptinhalt des von dem Herrn Domprobst erstatteten Berichts durch das Königliche Provinzial-Schul-Collegium unter dem 7. Juli c. mitgetheilt worden. Möge es uns gelingen und vergönnt seyn, den uns gestellten Anforderungen auch ferner und in vollem Umfange zu genügen!

Unter dem 21. Juni c. wurde der Director durch das Königliche Vorgesetzte Provinzial-Schul-Collegium benachrichtigt, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. November pr. zu genehmigen geruht haben, daß auch bei dem hiesigen Gymnasium behufs Erweiterung des Lehrplanes für die Unterrichtsbedürfnisse der Schüler polnischer Abkunft eine neue Lehrerstelle errichtet und die zur Gründung derselben erforderliche Besoldung von 500 Thln. aus allgemeinen Staats-Fonds vom 1. Januar d. J. an gewährt werde. Der Berichterstatter spricht für diesen großen Beweis landesväterlicher Huld im Namen der Lehranstalt seinen tiefsten Dank aus und wird derselbe nicht verfehlen, über die ferneren Anordnungen in dieser für die Bewohner des Landes so wichtigen Angelegenheit zu seiner Zeit Mittheilungen zu machen.

Aus dem disponiblen Cassenbestande für das Jahr 1849 wurde laut Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums d. d. Königsberg, den 1. Juli c. die Summe von 479 Thlr. 5 Sggn. zur Remunerirung der Lehrer und Beamten des Gymnasiums sowie zur Anschaffung von Kirchengeräthschaften angewiesen. Möchte doch der neue Etat eine den anderen Gymnasien der Provinz gleichmäßige Dotirung der Lehrerstellen nachweisen und endlich eine reiche Quelle entmuthigender Sorgen nachhaltig verschließen!

Das Fest der glücklichen Genesung Sr. Majestät des Königs von den Folgen der durch ruchlose Hand an Allerhöchstdenselben verübten Verwundung feierte die Lehranstalt am 2. Juli c. durch eine vom dem Director an die ver-

sammelten Herren Lehrer und an die Schüler gehaltene Ansprache über die Bedeutung dieses Tages sowie durch ein von dem Herrn Religionslehrer Lic. von Pradzyński in der Gymnasial-Kirche celebrirtes Hochamt; unter welchem die Messe von Hahn sowie ein von dem Abiturienten Lissewski componirter Psalm und zuletzt das Te deum von Haydn von dem Musik- und Gesangvereine des Gymnasiums vorgetragen wurden. Ein an den Stufen des Altares von dem Celebrirenden gesprochenes Dankgebet beschloß die feierliche Stunde, in welcher sich aller Anwesenden Herzen in den einen und heißen Wunsch ergossen: Gott erhalte, Gott schütze das theure Leben unseres Königs!

Dritter Abschnitt.

Statistische Uebersicht.

In dem verflossenen Schuljahre haben an dem Unterrichte Theil genommen in

Prima	39
Ober-Secunda	23
Unter-Secunda	41
Ober-Tertia	53
Unter-Tertia	75
Quarta A.	42
Quarta B.	45
Quinta	72
Sexta	76

Summa 466.

Im Anfange des Schuljahres und im Laufe desselben wurden 104 neue Schüler in die Lehranstalt aufgenommen, 28 Schüler gingen theils in andere Unterrichtsanstalten theils zu einem anderen Berufe über; 1 Schüler der Ober-Tertia mußte durch Conferenzbeschuß verwiesen werden. Leider hat die Anstalt aber auch von drei Todesfällen zu melden, welche drei verschiedene Classen be-

troffen haben. Am 4. October pr. starb, gestärkt durch die heiligen Sacramente, an der Cholera der Primaner August Sommer aus Kleeefeldt im Kreise Braunsberg, nachdem derselbe an dem vorhergehenden Tage noch der Eröffnungsfeier des neuen Schuljahres beigewohnt hatte. Die Schule sah in ihm ein theures Mitglied hinscheiden, welches zu den besten Hoffnungen berechtigte und niemals eine Veranlassung zur Warnung oder noch viel weniger zu einer Rüge gegeben hatte. Die Leiche wurde in der Stille, jedoch begleitet von den näheren Mitschülern des Gestorbenen und von einigen Mitgliedern des Lehrer-Collegiums, durch den Herrn Religionslehrer der Erde übergeben und am 8. October pr. fanden in der Gymnasial-Kirche die feierlichen Exequien Statt. — Am 17. October v. J. verschied nach kurzem Krankenlager der harmlose und fromme Sextaner Alexius von der Marwig aus Tuchlin im Kreise Carthaus, welchen die Anstalt nur wenige Tage vorher aufgenommen hatte. Die irdischen Ueberreste des entschlafenen Kindes wurden am 22. desselben Monats von dem ganzen Gymnasium zur Ruhestätte begleitet, nachdem vorher in der Gymnasial-Kirche ein Trauer-Gottesdienst gehalten worden war. — Endlich raffte die Schreckenskrankheit am 28. Dezember v. J. den Quartaner Julius von Szymerowski aus Sobienicz im Kreise Neustadt hin, nachdem derselbe noch das h. Sacrament der Delung empfangen hatte. Die Leiche wurde am folgenden Tage unter Begleitung des der Ober-Secunda angehörenden Bruders und der hier anwesenden Schüler sowie des bei der hiesigen Pfarrkirche fungirenden und den in den Ferien abwesenden Religionslehrer vertretenden Herrn Vicarius Lück und des Berichterstatters in die Gruft gesenkt. Sogleich nach dem Wiederaufange der Lektionen wurden in der Gymnasial-Kirche die feierlichen Exequien für den Hingeshiedenen mit der allgemeinsten Theilnahme begangen. Mögen die Verklärten als gute Genien unsere Anstalt umschweben, uns aber die Erinnerung an ihre Tugenden stark und wach erhalten in dem großen Kampfe, welcher auf unserer irdischen Laufbahn gegen den Dämon des Widerspruches ausgekämpft werden muß, wenn auf dem Gebiete der Sittlichkeit wie der Wissenschaft die Krone zu erringen unser Wünschen und Verlangen ist!

Hier könnte und müßte ich nun die Trauernachrichten schließen, wenn mit der Entlassung von der Anstalt auch die Theilnahme für das Leben und die Geschicke unserer ehemaligen Zöglinge abgeschlossen wäre. Das sey fern! In Liebe und Wehmuth gedenken wir hier auch noch, — die geehrten Eltern mögen

es mir verzeihen, wenn ich nach Jahresfrist eine tiefe Wunde aufreiße, — unseres theuern vorjährigen Abiturienten Wilhelm Consentius, jenes hoffnungsvollen und ausgezeichneten Schülers, welcher nicht nur ein glänzendes Zeugniß der Reife, sondern auch durch seine ganze Persönlichkeit und durch sein unbegrenztes wissenschaftliches Streben die Achtung seiner Lehrer in einem hohen Grade sich erworben hatte. Am 24. August v. J. schieden die Abiturienten aus dem Kreise der Schule und Consentius war glücklich in dem einen Gedanken, auf der Hochschule in die Tiefen der mathematischen Erkenntnisse hinaufzusteigen und das unendliche Wissen mit seinem hellen Geiste immer schärfer und schärfer zu erfassen. Und wie herrlich würde sein edles Streben bei den schon erworbenen Kenntnissen und dem rastlosen Fleiße belohnt worden seyn! Schon hatte die sehr geehrte Danziger Friedensgesellschaft dem talentvollen jungen Manne ein Stipendium zugesprochen; schon hatten seine Lehrer ihrem bisherigen Zögling auf der Königsberger Hochschule litterarische Verbindungen mit ausgezeichneten Männern zu vermitteln gewußt und alle Vorkehrungen waren von den sorgsamern Eltern getroffen, um den Sohn mit frohem Muth die Universität beziehen zu sehen; — da trat der Todesengel plötzlich in des Jünglings stilles Musengemach und vollendete auf rascherem Wege die Wissensbahn unseres jungen Freundes. Wilhelm Consentius verschied am 6. October v. J. ruhig und sanft an den Folgen eines gastrisch-nervösen Fiebers und wurde am 10. desselben Monats von den Lehrern und Schülern des Gymnasiums auf den Kirchhof geleitet. Mit Recht war die Theilnahme eine allgemeine und herzliche, denn der Verlust eines so jungen, 18 Jahre zählenden, und doch schon so reichen Lebens greift tief in das menschliche Herz und lockt auch aus dem Auge des starken Mannes eine stille Thräne. Mögen die Eltern den Trost gefunden haben, welcher ihnen so unendlich Noth that, unsere Anstalt aber wird in der Erinnerung an ihren früh verklärten Zögling zwar immer das Bewußtseyn der Bescheidenheit, aber auch der Erhebung finden! Friede der lieben Asche!

Der diesjährigen Abiturienten-Prüfung unterzogen sich sämmtliche siebenzehn Oberprimaner und wurden nach Anfertigung der vorschriftsmäßigen schriftlichen Arbeiten am 29. 30. 31. Juli und 1. August d. J. unter dem Vorstehe des Königlichen Provinzial-Schul- und Regierungsrathes, Herrn Dr. Dillenburger aus Königsberg, mündlich geprüft. Sechszehn Abiturienten wurde das Zeugniß der Reife von der Prüfungs-Commission zuerkannt, einem mußte

es zu unserem tiefen Bedauern versagt werden. Die für reif Erklärten sind folgende:

N a m e n.	Alter.	Geburtsort.	Confeff.	war in Prima.	Studium.	Ort des Studiums.
1. Nathanael Frig	21 J.	Stegers im K. Schlochau	kath.	2 J.	Theologie.	Breslau.
2. Thomas Gatz .	22 J.	Reetz im K. Conitz.	kath.	2 J.	Theologie.	Breslau.
3. Joseph Grünholz	25½ J.	Kolczkau im K. Neustadt	kath.	2 J.	Theologie.	Pelplin.
4. Bernhard Heymann	22½ J.	Rafel im K. Wirßig.	kath.	2 J.	Theologie.	Breslau.
5. Anton Karbaum	19¾ J.	Wusen im K. Braunsberg	kath.	2 J.	Theologie.	Brauns- berg.
6. Gustav Kleist .	20 J.	Ot. Crone. Borzestowz	kath.	2 J.	Rechtswis- sensch.	Königs- berg.
7. Joseph von Le- binski . .	24½ J.	Kahutta im K. Garthaus.	kath.	2 J.	Theologie.	Breslau.
8. Joseph Liffewski	22 J.	Pelplin im K. Pr. Starg.	kath.	2 J.	Theologie.	Breslau.
9. Abraham Maschke	21 J.	Berent.	mos.	2 J.	Medizin.	Berlin.
10. Martin Meier .	21 J.	Stegers im K. Schlochau	kath.	2 J.	Theologie.	Breslau.
11. Alexander Müller	20½ J.	Krokow im K. Neustadt	evang.	2 J.	Medizin.	Königs- berg.
12. Anton Redner .	24½ J.	Marienburg	kath.	2 J.	Theologie.	Breslau.
13. Franz Reimann	21¾ J.	Damerau im K. Pr. Starg.	kath.	2 J.	Theologie.	Münster.
14. Gustav Splane- mann . .	21¾ J.	Wormdittin K. Braunsb.	kath.	2 J.	Theologie.	Breslau.
15. Eduard Tesmer	22 J.	Krojanke im K. Flatow	kath.	2 J.	Baufach.	Berlin.
16. Albert Wüstenberg	19¼ J.	Bromberg.	evang.	2 J.	Rechtswiss.	Bonn.

Der Lehrapparat ist innerhalb der Grenzen des Stats in dem verflossenen Schuljahre nicht unbedeutend erweitert worden. Außerdem sind dem Gymnasium folgende Geschenke zugegangen:

I. Von den hohen vorgesetzten Behörden:

- 1.) Ein Exemplar des historisch-geographischen Atlases von Wedell. Geschenk des hohen Vorgesetzten Ministeriums.
- 2.) Ein Exemplar der von dem Inhaber einer Kunstanstalt für plastische Arbeiten, G. Eichler in Berlin, hergestellten Portraits-Gallerie historisch denkwürdiger Männer und Frauen in Gyps-Medaillons, bestehend aus 240 in einem Schränkchen befindlichen Portraits-Medaillons von Privatpersonen, einem Etui von polirtem Holze mit beweglichem Glasdeckel und elf viereckigen Tableaux mit je 17 — 20 auf farbigem Grunde aufgesetzten Medaillons von Regenten. — Ein sehr werthvolles und zu besonderem Danke verpflichtendes Geschenk des hohen Vorgesetzten Ministeriums!
- 3.) Ein Exemplar des 2. Theiles des epischen Cyclus von F. G. Welcker.
- 4.) Ein Exemplar der von Dr. Lange herausgegebenen Schrift: Die neue Zeit und der Geschichtsunterricht.
- 5.) Ein Exemplar der von dem Professor Berghaus herausgegebenen, zehn Blätter enthaltenden Sammlung physisch-hydrographischer Karten, nach den Beobachtungen an Bord der königlichen Seehandlungsschiffe ausgearbeitet.
- 6.) Ein Exemplar des 37. Bandes des encyclopädischen Wörterbuchs der medizinischen Wissenschaften.
- 7.) Ein Exemplar des 7. Jahrganges der von dem Prof. Dr. Gerhard herausgegebenen archäologischen Zeitung.
- 8.) Ein Exemplar des ersten Bandes (in 3 Hefen) von T. M. Plauti Comediae ed. Ritschl.
- 9.) Ein Exemplar des 1. Hefes vom 8. Bande der Zeitschrift für deutsches Alterthum von Haupt.

Die unter Nro. 3 bis 9 angeführten Werke sind der Anstalt durch das königliche Vorgesetzte Provinzial-Schul-Collegium gütigst zugestellt worden, welches auch unter dem 7. Februar c. auf die sehr empfehlenswerthen Relief-

Farten des Alpen- und Jura-Systems von Dr. Hache in Berlin aufmerksam machte.

II. Von dem Herrn Buchhändler Bädcker in Essen:

- 10.) Ein Exemplar der neuen Ausgabe der Arithmetik und Algebra von Prof. Koppe.
- 11.) Ein Exemplar des dritten und vierten Theiles der von Dr. Schwalb herausgegebenen Sammlung französischer Classiker.

III. Von dem Herrn Buchhändler Wiegandt in Berlin:

- 12.) Ein Exemplar des Buches: Flora von Nord- und Mittel-Deutschland u. s. w. von Dr. Aug. Garcke.

Für alle diese Beweise geneigter Theilnahme spricht der Director seinen verbindlichsten Dank aus.

Die Schüler-Lese-Bibliothek ist aus den freiwilligen Beiträgen der Schüler, welche eine Summe von 47 Thln. ergaben, vermehrt worden. Ferner schenkte der Unter-Secundaner Theodor Wenglikowski: Andreas Hofer, 3 Bde. und Preußens Helden, 6 Bdchen.

Die polnische Schüler-Lese-Bibliothek hat in Gelde einen Zuwachs von 176 Thln. 25 Sgg. und außerdem zahlreiche Werke als Geschenke empfangen. Die Lehranstalt dankt in gebührender Weise für die dem neuen Institute zugewandte Theilnahme.

Von dem in Culm gebildeten Unterstützungs-Verein erhielten die Primaner Johann Polachowski und Johann Kowalkowski, die Ober-Secundaner Paul Warmke und Joseph Saborowski, die Unter-Secundaner Joseph Lukas und Theodor Wenglikowski, die Ober-Tertianer Johann Dambek, Bernhard Jeleniewski, Theodor Kiewicz, Joseph Mazurowski, Johann Schulz und der Unter-Tertianer Johann Stencel monatlich respect. 2 Thlr., 1 Thlr. 15 Sggn. und 1 Thlr. als Unterstützung. Die Besorgung der mit dieser Angelegenheit verbundenen Geschäfte hat der Herr Religionslehrer Lic. von Prądzynski übernommen.

Die Schüler-Lehrbücher-Bibliothek hat in diesem Jahre 8 Thlr. 22 Sggn. eingenommen, aus welcher Summe neue Anschaffungen bewirkt worden sind. Auch haben derselben die diesjährigen Abiturienten v. Lebinski, Reimann und Wüstenberg recht ansehnliche Geschenke in Büchern gemacht. — Der in den vorherigen Zeilen besprochene vorjährige Abiturient Wilhelm Consentius hatte noch auf seinem Sterbelager das „Lehrbuch der Experimentalphysik und der Meteorologie von Pouillet; nach der dritten Originalausgabe aus dem Französischen übersezt, mit Zusätzen und Ergänzungen versehen von Dr. Schnufe. Mit 18 Tafeln Abbildungen“ als ein Geschenk für das hiesige Gymnasium bestimmt und seinem Vater eingehändigt. Das von dem Vater bald nach dem Tode des Sohnes mir gütigst zugestellte Werk findet wohl nicht unpassend in der für die Schüler bestehenden Lehrbücher-Bibliothek einen Platz und somit ist es auch dieser einverleibt worden.

Der Gymnasial-Kirche sind als Geschenke 1 Thlr. für Licht von einem Ungenannten aus Carthaus, eine neu gefertigte Altardecke aus Conis, ein neues Repositorium für Musikalien zum Andenken an die durch den Gymnasial-Musikverein erhöhte Communionfeier der diesjährigen Communicanten von dem Herrn Rittergutsbesitzer von Prądzynski auf Waldau und mehrere Musikalien von dem Abiturienten Lissewski, namentlich eine von diesem selbst componirte Messe in D. zugegangen.

Die durch den Abgang des Abiturienten Robert Schulz erledigte Conviectstelle ist dem Primaner Franz Reimann verliehen worden.

Der Ober-Secundaner Paul Bolachowski hat auch in diesem Jahre eine bischöfliche Unterstützung und zwar im Betrage von 15 Thlrn. genossen.

Von dem Hochwürdigem Bischöflichen General-Vicariat-Amte in Pselplin sind im Ganzen 130 Thlr. als Unterstützungen aus den freiwilligen Beiträgen der ehrwürdigen Diöcesan-Geistlichkeit für geeignete Aspiranten des priesterlichen Standes eingegangen.

Die Zinsen der Professor Derengowski'schen Stiftung hat auch in diesem Schuljahre der Unter-Secundaner Johann Nagórski durch die Gymnasial-Casse bezogen.

Die in Betreff einer anderweitigen Schenkung angestrengte gerichtliche Klage hat ihre Erledigung noch nicht gefunden und muß daher das weitere Referat ausgesetzt bleiben.

Es gereicht dem Berichterstatter zur großen Freude, mittheilen zu können, daß des Herrn Ministers von Ladenberg Excellenz in Folge der von dem Director unter dem 17. Februar pr. an Hochdenselben eingereichten Verwendung für den Neubau des sogenannten Pauperhauses und für die Einrichtung desselben zur Aufnahme von 15 bis 20 unbemittelten Gymnasial-Schülern die erforderlichen Geldmittel huldreichst aus Staatsfonds angewiesen haben und demgemäß auch schon während der jetzigen Sommermonate die Aufrichtung des neuen Gebäudes unter der Leitung des für die Bauangelegenheiten unseres Gymnasiums lebhaft und eifrig besorgten Kreis-Bau-Inspectors, Herrn von Quisow aus Tuchel, erfolgt ist. Dem Herrn Unterrichtsminister gebührt der allseitige Dank für diesen Act gütiger Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse um so mehr, als das Vorgesetzte Königliche Provinzial-Schul-Collegium auch nach meinen mehrfachen Darlegungen auf die Wiederherstellung des Pauperhauses, an welches sich so manche Erinnerung knüpft, einzugehen sich nicht im Stande erachtet hatte. Die ferneren Mittheilungen über die Vollendung des Baues und über die Verleihung der freien Wohnungen an würdige Gymnasial-Schüler werden später erfolgen.

Im Laufe des Schuljahres sind für die von dem Herrn Dr. Moissitzsig bereitwilligst verwaltete Gymnasial-Kranken-Casse 97 Thlr. 29 Sggn. 4 Pfe. eingenommen und 69 Thlr. 19 Sggn. 11 Pfe. ausgegeben worden; es bleibt mithin Bestand 28 Thlr. 9 Sggn. 5 Pfe. Die in der Lehrer-Conferenz berathenen und von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium unter dem 20. März c. genehmigten Statuten der Gymnasial-Kranken-Casse sind folgende:

§. 1. Die Gymnasial-Kranken-Casse bezweckt die Unterstützung notorisch armer, in Conig erkrankter und ärztlich behandelter Schüler durch Bezahlung der Arzneien und des etwa nöthigen Krankenwärters.

§. 2. Ueber die Armuth und die durch diese begründete Unterstützung entscheidet der betreffende Classen-Ordinarius mit dem betreffenden Religionslehrer, welcher bei jüdischen Schülern durch den Director der Lehranstalt vertreten wird. Einigen sich diese nicht, so entscheidet das Lehrer-Collegium.

§. 3. Für Schüler, die außerhalb Conis bei ihren Angehörigen erkranken oder ärztlich behandelt werden, leistet die Gymnasial-Kranken-Casse keine Unterstützung.

§. 4. Begräbnis-Kosten werden von der Gymnasial-Kranken-Casse nicht übernommen.

§. 5. Theilnehmer sind alle armen Schüler des Gymnasiums, welche aus der Gymnasial-Kranken-Casse unterstützt zu werden wünschen und in den ersten acht Tagen des Tertials ihren Beitrag von $2\frac{1}{2}$ Egn. pro Tertial an den betreffenden Classen-Ordinarius entrichtet haben.

§. 6. Für Schüler, welche sich an den Beiträgen nicht betheiligt haben, leistet die Gymnasial-Kranken-Casse unter keiner Bedingung Zahlungen.

§. 7. Der Beitretende verpflichtet sich zur Zahlung der Beiträge für ein ganzes Schuljahr. Schüler, die im zweiten oder dritten Tertial in das Gymnasium aufgenommen werden, erwerben das Recht der Theilnahme nur durch Nachzahlung der Jahresbeiträge.

§. 8. Unterstützungen erstrecken sich nur auf dasjenige Tertial, für welches der Beitrag geliefert ist.

§. 9. Die Höhe der in einem Tertial einem armen Schüler zu bewilligenden Unterstützung kann jedesmal nur nach Einsicht der in diesem Tertial eingelaufenen Summe der Beiträge und den etwa vorhandenen Ueberschüssen des abgelaufenen Tertials bestimmt werden.

§. 10. Schulden werden aus einem Tertial in das andere nicht übertragen.

§. 11. Von den bemittelten Schülern erwartet die Lehranstalt, daß sie aus Liebe zu ihren leidenden armen Mitschülern freiwillige Beiträge leisten werden, ohne dadurch (§. 1.) Ansprüche auf die Casse zu begründen.

§. 12. Auch anderweitige milde Beiträge werden gern angenommen und sollen die Wohlthäter in dem Jahresberichte des Gymnasiums genannt werden.

§. 13. Die Arzneien werden im jährlichen Wechsel aus einer der beiden hiesigen Apotheken bezogen. Nur mit der Namensunterschrift des Rendanten versehene Recepte werden von der Gymnasial-Kranken-Casse bezahlt.

§. 14. Die Casse wird von einem Mitgliede des Lehrer-Collegiums unentgeltlich verwaltet.

§. 15. Die Classen-Ordinarien übergeben am Anfange eines jeden Tertials dem Rendanten ein durch ihre Namensunterschrift beglaubigtes Verzeichniß der Theilnehmer und der freiwilligen Beiträge.

§. 16. Am Ende des Schuljahres legt der Rendant Rechnung und erhält von dem Lehrer-Collegium die Decharge.

§. 17. Die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der Gymnasial-Kranken-Casse wird am Ende des Schuljahres in dem Jahresberichte des Gymnasiums mitgetheilt.

Conig, den 13. November 1849.

(Unterschriften.)

Möge unserem wohl gemeinten Institute ein recht reicher Segen aus nahen und fernen Kreisen zu Theil werden!

Den Herren Aerzten und allen geehrten Familien unserer Stadt, welche unsern Zöglingen Hülfe und Unterstützung angedeihen zu lassen die Güte gehabt haben, spreche ich im Namen der Lehranstalt den wärmsten Dank aus.

Es mag an dieser Stelle noch schließlich bemerkt werden, daß der musikalische Verein in dem verflossenen Schuljahre seine regelmäßigen Uebungen unter der Aufsicht des Herrn Religionslehrers Lic. von Prądzyński und unter der technischen Leitung des Primaners Lissewski fortgesetzt und bei mehreren Gelegenheiten recht erfreuliche Beweise seiner lobenswerthen Bemühungen uns gegeben hat. — Für das Baden der Schüler waren genaue Bestimmungen getroffen und 16 Schüler der Prima und Ober-Secunda wechselten aus freiem Entschlusse in der Anwesenheit an der Badestelle und in der Beaufsichtigung an den zum Baden festgesetzten Tagen und Stunden.

Vierter Abschnitt.

Öffentliche Prüfungen.

Die öffentlichen Prüfungen der Gymnasial-Schüler werden Mittwoch,

den 14. August c., von 8 Uhr Morgens und von 3 Uhr Nachmittags ab in dem größeren Classenzimmer der Quarta in nachfolgender Ordnung erfolgen:

V o r m i t t a g.

G e s a n g.

Sexta: Lateinisch und Rechnen.

Quinta: Lateinisch und Geschichte.

Quarta: katholische Religionslehre und Griechisch.

Unter-Tertia: Lateinisch und Deutsch.

N a c h m i t t a g.

G e s a n g.

Ober-Tertia: Mathematik und Griechisch.

Secunda: evangelische Religionslehre, Lateinisch und Polnisch.

Prima: Französisch, Physik und Griechisch.

Donnerstag, den 15. August c., Morgens 8 Uhr: zum Schluß des Schuljahres musikalisches Hochamt und Dankgebet in der Gymnasial-Kirche. Hierauf in dem größeren Classenzimmer der Quarta: Gesang, Abschiedsrede der Abiturienten und deren Erwiderung; Entlassung der Abiturienten; Ver-
setzung; Gesang.

Das neue Schuljahr wird Donnerstag, den 26. September c., Morgens 8 Uhr durch eine gottesdienstliche Feier in der Gymnasial-Kirche eröffnet. Die Aufnahme neuer Schüler findet am 23. 24. und 25. September c. in den Morgenstunden von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr Statt.

Conis, den 12. August 1850.

Dr. F. Brüggemann.

den 14. August
dem größeren Cl

Sexta:
Quinta
Quarta
Unter=

Ober=
Secund
Prima:

Donnerst
Schuljahres mu
Hierauf in dem
der Abiturienten
setzung; Gesang

Das neue
8 Uhr durch ein
Aufnahme neuer
Morgenstunden
Con

8 Uhr Nachmittags ab in
ander Ordnung erfolgen:

riedisch.

nisch und Polnisch.

8 Uhr: zum Schluß des
in der Gymnasial-Kirche.
a: Gesang, Abschiedsrede
g der Abiturienten; Ver=

September c., Morgens
nassial-Kirche eröffnet. Die
25. September c. in den
bischen 2 und 5 Uhr Statt.

F. Brüggemann.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

M

Y

C

K

G

W

B

G

R

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

